Von Conradisches Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut

Bericht

über das

mit einem Alumnat verbundene

Realprogymnasium

zu

Jenkau bei Danzig

für das Schuljahr von Ostern 1895 bis Ostern 1896

erstattet

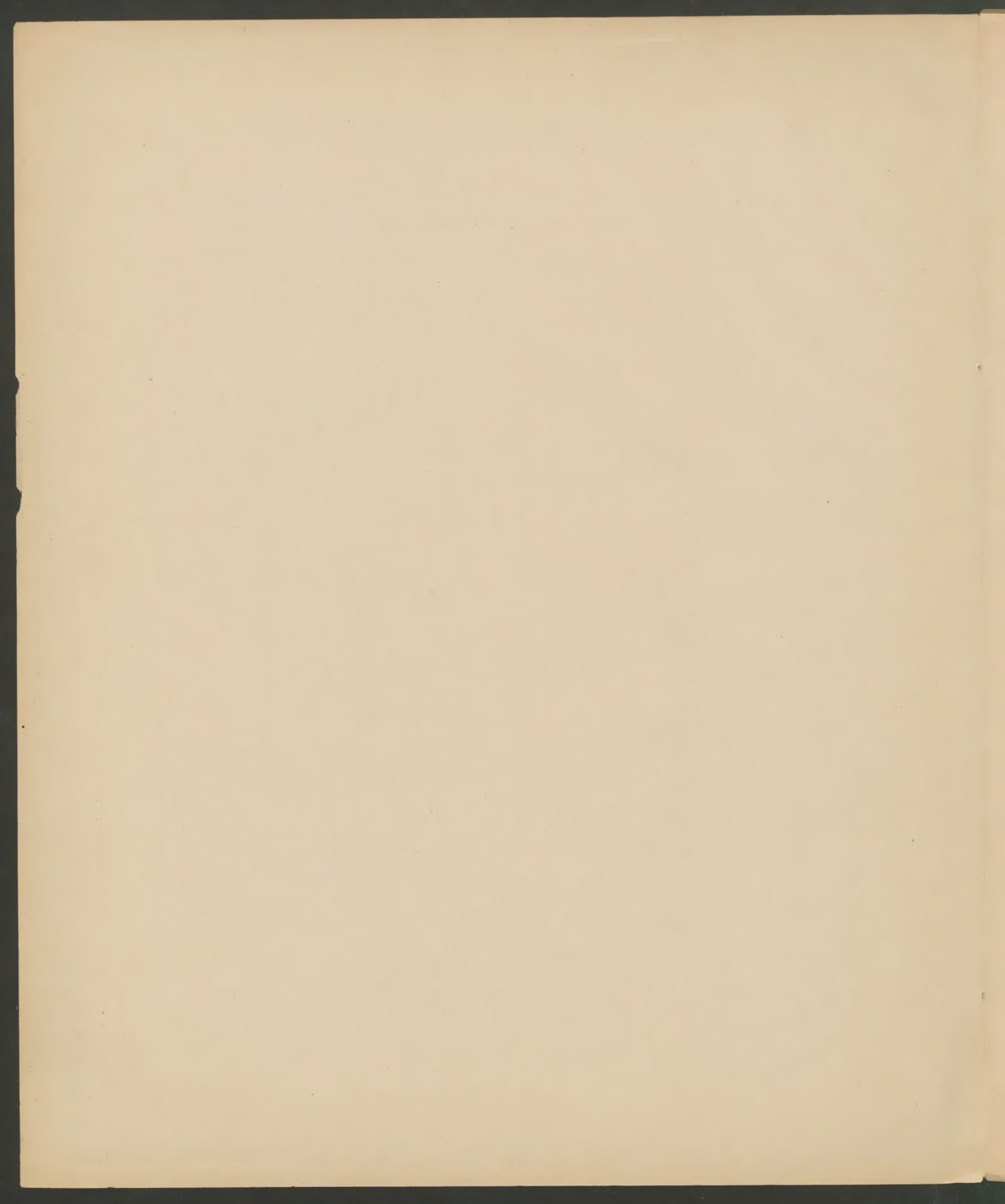
von dem Direktor der Anstalt

Dr. Ernst Bonstedt

DANZIG 1896

1896 Programm-Nr. 47

Druck von Edwin Groening



Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

I. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

No.	Lehrgegenstände	Wöchentliche Stundenzahl in den Klassen						Gesamtzahl der wöch. Lehrstunden
		Untersekunda	Obertertia	Untertertia	Quarta	Quinta*	Sexta*	
1.	Evangelische Religion . . .	2	2	2	2	2	3	13.
2.	Deutsch und Geschichtserzählungen . . .	3	3	3	3	3 / 1 } 4	4 / 1 } 5	21.
3.	Lateinisch	3	4	4	7			18.
4.	Französisch	4	5	5	5	6	6	31.
5.	Englisch	3	3	3				9.
6.	Geschichte	2	2	2	2			8.
7.	Erdkunde	1	2	2	2	2	2	11.
8.	Rechnen				2	5	5	12.
9.	Mathematik	5	5	5	2			17.
10.	Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	12.
11.	Physik	3						3.
12.	Schreiben					2	2	4.
13.	Zeichnen	2	2	2	2	2		10.
14.	Singen	2 (Untersekunda–Quarta zusammen)				2 (Quinta–Sexta zusammen)		4.
15.	Turnen	3 (Untersekunda–Untertertia zusammen)			3 (Quarta–Sexta zusammen)			6.
Gesamtzahl der wöchentl. Stunden, abgesehen vom Singen und Turnen		30	30	30	29	25	25	169.

* Lehrplan der Realschule.

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrer.

Von Ostern 1895 bis Ostern 1896.

Nr.	Lehrer.	Ordinarius von	Untersekunda.	Obertertia.	Untertertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summe der wöch. Stunden.
1.	Dr. Bonstedt, Direktor.		3 Latein.	3 Deutsch. 4 Latein. 2 Geschichte.					12.
2.	Dr. Crone, Professor.	II	4 Französisch. 3 Englisch.	3 Englisch.	5 Französisch. 3 Englisch.	5 Französisch.			23.
3.	Knoch, Professor.	O III	3 Geometrie. 2 Arithmetik. 3 Physik. 2 Naturbesch.	3(2) Geometrie 2 (3) Arithmetik. 2 Naturbesch.	3 Arithmetik. 2 Naturbesch.				22.
4.	Edel, Oberlehrer.	U III	3 Deutsch.	5 Französisch.	3 Deutsch.		3 Deutsch. 1 Geschichtserz. 6 Französisch.		21.
5.	Dr. Hillger, Oberlehrer.	IV	2 Geschichte. 1 Erdkunde.	2 Erdkunde.	4 Latein. 2 Geschichte. 2 Erdkunde.	3 Deutsch. 7 Latein.			23.
6.	Böhm, wissenschaftl. Hilfslehrer.	V			2 Geometrie.	2 Erdkunde. 2 Rechnen. 2 Geometrie. 2 Naturbesch.	2 Erdkunde. 5 Rechnen. 2 Naturbesch.	5 Rechnen.	24.
7.	Urbschat, Predigtamtskandidat.	VI	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion. 2 Geschichte.		3 Religion. 4 Deutsch. 1 Geschichtserz. 6 Französisch.	24.
8.	Rotzoll,* techn. Lehrer.		2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Religion. 2 Zeichnen. 2 Schreiben.	2 Erdkunde. 2 Naturbesch. 2 Schreiben.	30.
			2 Singen. (Untersekunda bis Quarta)				2 Singen. (Quinta und Sexta)		
			3 Turnen. (Untersekunda bis Untertertia)			3 Turnen. (Quarta bis Sexta)			

* Herr Rotzoll hatte außerdem vier Freizöglingen des Instituts je zwei Klavierstunden wöchentlich zu erteilen und die Übungsstunden derselben zu überwachen. Michaelis 1895 trat an seine Stelle Herr Schramm. Siehe S. 5 unten.

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres in den einzelnen Klassen erledigten Lehraufgaben.

UNTERSEKUNDA. Ordinarius Professor Dr. Crone.

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Predigtamtskandidat Urbschat.* Vertiefende Darstellung der Bibelkunde. Das Leben Jesu nach den Evangelien des Matthäus, Lukas und Johannes. Zusammenhängende Darstellung der alttestamentlichen Poesie und Prophetie. Innere Gliederung des Katechismus. Die Kirchenliederdichter, Einteilung und Aufbau des Gemeinde- und Schulgesangbuches. Unterscheidungslehren der christlichen Konfessionen. Glaubens- und Sittenlehre im Anschlusse an die hauptsächlichsten Artikel der Confessio Augustana. Überblick über die Verfassung der Landeskirche, sowie der christl. Missions- und Liebesthätigkeit. Lernen der wichtigsten Psalmen.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Oberlehrer Edel. — Gelesen: Schillers Wilhelm Tell, Goethes Hermann und Dorothea und Lessings Minna von Barnhelm; daneben fortlaufend Gedichte Schillers, Goethes und Uhlands. Einzelne Stellen aus den gelesenen Dramen und Epen und einige Gedichte wurden gelernt, früher gelernte wiederholt. — Das Wichtigste aus Metrik und Poetik, sowie aus dem Zeitalter und Leben der Dichter, besonders Schillers und Goethes, im Anschlufs an die Lektüre. Grammatisch-stilistische Wiederholungen und Unterweisungen gelegentlich bei Wiedergabe der monatlich angefertigten Aufsätze.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Woraus erklärt sich die grofse Teilnahme der Griechen an der Ermordung des Ibykus? — 2. Gertrud, Stauffachers Gemahlin. — 3. Die geschichtlichen Ereignisse in Uhlands Ballade „Bertran de Born" und des Dichters Abweichungen von der geschichtlichen Grundlage. — 4. Schillers Gedichte „Der Taucher" und „Der Handschuh". Ein Vergleich. — 5. Weshalb hat Parricida unrecht, wenn er seine That mit der Tells vergleicht? (Klassenarbeit.) — 6. Der kluge Mann baut vor. (Chrie.) — 7. Der Cid unter Ferdinand dem Grofsen. — 8. Einwirkung des Pfarrers auf den Gang der Handlung in Goethes „Hermann und Dorothea". — 9. Der Einflufs des Klimas auf die Kulturentwickelung der Menschen. — 10. Prüfungsaufsatz.

Prüfungsaufsatz Ostern 1895: Die Vorgeschichte zu Lessings „Minna von Barnhelm."

3. **Lateinisch.** 3 St w. Der Direktor. — Lektüre: Caesar, bell. Gall. lib. IV und V mit Wiederholungen aus I—III; Ovid, Metamorphosen: Einleitung I 1—4, die Schöpfung aus dem Chaos I 5—88, die vier Weltalter I 89 — 150, die Sintflut; Deukalion und Pyrrha I 243 ff., Phaethon II 1 ff., Kadmus gründet Theben III 1 ff., Niobe VI 146 ff., Schlufswort zu den Metamorphosen XV 871 — 879; anderes (Pyramus und Thisbe, Perseus, Ceres und Proserpina) wurde in deutscher metrischer Übersetzung dargeboten. Das Erforderliche aus Prosodie und Metrik. Einzelne Verse und gröfsere Abschnitte wurden auswendig gelernt. — Grammatik: Geordnete Wiederholungen aus Formenlehre und Syntax im Anschlufs an Ostermanns Übungsbuch für Tertia und an die alle 14 Tage vorgenommenen schriftlichen Übungen (Übersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische und umgekehrt).

Prüfungsarbeit Ostern 1895: Übersetzung eines deutschen Diktats in das Lateinische nach Caes. bell. Gall. IV. 30 — 32.

4. **Französisch.** 4 St. w. Professor Dr. Crone. — Die syntaktischen Regeln über den Konjunktiv, Artikel, Adverb, Fürwort, Kasusrektion, Präpositionen und Konjunktionen nach Ploetz, Schulgrammatik Lekt. 50 — 78 mit Auswahl. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Regelmäfsiges Auswendiglernen von Vokabeln aus Ploetz' Petit Vocabulaire. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen; Diktate; alle 14 Tage ein Extemporale. — Lektüre: Erckmann-Chatrian, Histoire d' un Conscrit de 1813, und aus Lüdeking Französ. Lesebuch Teil 2. Memorieren von Gedichten. Fortwährende Sprechübungen.

Prüfungsarbeit Ostern 1895: Übersetzung eines deutschen Diktats in das Französische: Karl XII. und König August von Polen.

---

* Seit dem 13. Januar 1896 wurde Herr Urbschat überall von Herrn cand. theol. Willy Meyer vertreten.

5. **Englisch.** 3 St. w. Professor Dr. Crone. — Syntax des Artikels, Substantivs, Adjektivs, Pronomens; die wichtigsten Präpositionen. Schriftliche und mündliche Übersetzungen; Diktate; alle 14 Tage ein Extemporale. Sonnenburg, Engl. Grammatik Lekt. 26—35. — Lektüre: Chambers, The Age of the Stuarts, herausgeg. von Dr. Wendt, aus Sonnenburg und aus Lüdecking Engl. Lesebuch Teil 2. Memorieren von Gedichten und regelmäfsiges Auswendiglernen von Vokabeln aus Dr. Franz, First English Vocabulary. Fortwährende Sprechübungen.

Prüfungsarbeit Ostern 1895: Übersetzung eines deutschen Diktats in das Englische: Oliver Cromwell.

6. **Geschichte.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. — Deutsche und preufsische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grofsen bis zur Gegenwart nach Eckertz „Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte".

7. **Erdkunde.** 1 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. — Wiederholung der Erdkunde Europas und die Elemente der mathematischen Geographie nach Seydlitz „Schulgeographie" Ausg. C. Kartenzeichnen.

8. **Mathematik.** 5 St. w. Professor Knoch. — Arithmetik 2 St. w. Logarithmen und Anwendung derselben. Schwierigere quadratische Gleichungen und solche höherer Grade, die sich auf quadratische zurückführen lassen. Exponentialgleichungen. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. — Geometrie 3 St. w. Trigonometrische Funktionen spitzer und stumpfer Winkel. Trigonometrische Auflösung von Dreiecken, besonders von rechtwinkligen. — Berechnung von Kanten, Oberflächen und Inhalten einfacher Polyeder nach Durchnahme der zum Verständnis notwendigen Sätze. — Lösung planimetrischer Aufgaben mit planimetrischen, algebraischen und trigonometrischen Analysen. — Alle 6 Wochen eine Korrekturarbeit.

Prüfungsaufgaben Ostern 1895: 1. Ein Dreieck zu konstruieren aus a, t_c und $t_a : b_b = m : n$. — 2. $\sqrt{x + 6} - \sqrt{x - 1} = \sqrt{x - 9}$ nach x aufzulösen. — 3. Ein gerader Kegel, dessen Achsenschnitt ein gleichseitiges Dreieck ist, hat eine Oberfläche von 75 qcm. Wie grofs ist sein Volumen?

9. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Professor Knoch. — Im Sommer: Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Übungen im selbständigen Bestimmen von Pflanzen und im Anschlufs daran Repetitionen. Im Winter: Anatomie und Physiologie des Menschen nebst Anweisungen über die Gesundheitspflege. — Elemente der Kristallographie.

10. **Physik.** 3 St. w. Professor Knoch. — Das Wichtigste aus der Mechanik fester Körper. Magnetismus, Elektrizität, Akustik, Optik. — Grundlehren der Chemie.

OBERTERTIA. Ordinarius Professor Knoch.

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Predigtamtskandidat Urbschat. Bibelkunde des Neuen Testamentes. Lektüre und Durchnahme der Gleichnisse, der Bergpredigt, sowie anderer Hauptstellen aus den Evangelien und der Apostelgeschichte zwecks Darstellung des Reiches Gottes im Neuen Bunde. Durchnahme mehrerer Psalmen. Reformationsgeschichte im Anschlusse an ein Lebensbild Luthers. Erklärung des V. Hauptstücks, Repetition der übrigen Hauptstücke. Vermehrung der memorierten Lieder und Sprüche. Kirchenjahr und Gottesdienstordnung.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Der Direktor. Lesen und Erklären prosaischer und besonders poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek, Homers Odyssee in der Übersetzung von Vofs im Auszuge. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Dichterstellen — zunächst nach dem Kanon des Lesebuchs — und Wiederholung früher gelernter. Im Anschlusse an das Gelesene Übungen im Aufsuchen der Disposition und mündliche Inhaltsangaben, kurze biographische Mitteilungen über die Schriftsteller, sowie Belehrungen über die Darstellungsgattung, Stilistik, Poetik, Metrik. — Monatlich ein Aufsatz, darunter zwei Klassenarbeiten.

3. **Lateinisch.** 4 St. w. Der Direktor. — Neben Wiederholungen aus der Formen- und Kasuslehre die Syntax der Tempora und Modi, sowie das verbum infinitum nach der Grammatik von Siberti-Meiring mit beständigem mündlichen und schriftlichen Übersetzen von Übungssätzen und -stücken aus Ostermanns Lat. Übungsbuch für III. Alle 14 Tage eine Klassen- oder eine häusliche Arbeit, darunter Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche. Gelesen wurden das 2., 3., 4. und das 5. Buch halb von Caesars bellum Gallicum.

4. **Französisch.** 5 St. w. Oberlehrer Edel. — Neben der Wiederholung des Pensums der Untertertia — der Gebrauch der Hilfsverben, der reflexiven und der unpersönlichen Verben; eine erweiternde Besprechung der Formenlehre und aus der Syntax die Wortstellung und der Gebrauch der Zeiten nach Ploetz, Schulgrammatik, Lekt. 24—49. Schriftliche und mündliche Übersetzungen. Alle 14 Tage ein Extemporale: Übersetzungen, Diktate. — Gelesen wurde aus Lüdecking, franz. Lesebuch I und im letzten Quartal: De Phalsbourg à Marseille. Aventures de deux enfants, bearbeitet nach Bruno's „Le tour de la France." — Sprechübungen; Auswendiglernen von Gedichten.

5. **Englisch.** 3 St. w. Professor Dr. Crone. — Wiederholung des Kursus von Untertertia; sodann Gebrauch des Infinitivs, Gerundiums, Partizips, der Hilfsverben, der Zeiten: Sonnenburg Lekt. 21—28. Vokabellernen aus Dr. Franz, First English Vocabulary. Schriftliche und mündliche Übungen im Übersetzen; Diktate. Alle 14 Tage ein Extemporale. Lektüre aus Sonnenburg; Memorieren von Gedichten; fortwährende Sprechübungen.

6. **Geschichte.** 2 St. w. Der Direktor. — Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grofsen, insbesondere brandenburgisch-preufsische Geschichte bis ebendahin. Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte.

7. **Erdkunde.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. — Die physische Erdkunde Deutschlands und der deutschen Kolonieen nach Seydlitz „Schulgeographie", Ausgabe B. Kartenskizzen.

8. **Mathematik.** 5 St. w. Professor Knoch. — Arithmetik im Sommer 2, im Winter 3 St. w. Proportionen. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, zweiten Grades mit einer Unbekannten. Synthesis von Gleichungen. — Alle 14 Tage ein Extemporale. — Geometrie im Sommer 3, im Winter 2 St. w. Ähnlichkeit geradliniger Figuren. Proportionalität gerader Linien am Kreise. Berechnung der Seiten regulärer Polygone aus dem gröfsten und kleinsten Radius; Rektifikation und Quadratur des Kreises. Lösung von Aufgaben. — Alle 3 Wochen eine Korrekturarbeit.

9. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Professor Knoch. — Im Sommer Botanik: Beschreibung schwierigerer Pflanzenfamilien. Die wichtigsten ausländischen Kulturgewächse. — Im Winter Zoologie: Würmer, Weichtiere, Stachelhäuter, Pflanzentiere, Urtiere. — Systematische Wiederholungen.

UNTERTERTIA. Ordinarius Oberlehrer Edel.

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Predigtamtskandidat Urbschat. Lektüre der geschichtlichen und der hauptsächlichsten poetischen und prophetischen Bücher des Alten Testaments zwecks Darstellung der Geschichte des Reiches Gottes im Alten Bunde. Alttestamentliche Bibelkunde. Geographie von Palästina. Erklärung des IV. Hauptstücks, Wiederholung der übrigen. Kirchenjahr. Lieder und Sprüche.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Oberlehrer Edel. — An die aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek gelesenen und besprochenen Stücke schlossen sich Übungen im Aufsuchen der Disposition und im Wiedergeben des Inhalts. Kurze biographische Mitteilungen über die Schriftsteller; gelegentliche Belehrungen über die poetischen Formen. — Einzelne Gedichte wurden gelernt. — Monatlich ein Aufsatz, in jedem Halbjahre eine Klassenarbeit. — Grammatische Belehrungen und Wiederholungen.

3. **Lateinisch.** 4 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. — Lektüre 2 St. w. Caesar bell. Gall. lib. I. — Grammatik. 2 St. w. Wiederholung der Formenlehre und Erweiterung der Kasuslehre nach Siberti-Meirings Grammatik. — Musterbeispiele aus Ostermanns lateinischem Übungsbuch für Tertia p. 245—253. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Deutschen aus Ostermann für Tertia p. 77—142. Alle 14 Tage eine mündlich vorbereitete Übersetzung ins Lateinische im Anschlufs an Caes. bell. Gall. I, vierteljährlich eine schriftliche Übersetzung aus Caesar ins Deutsche als Klassenarbeit.

4. **Französisch.** 5 St. w. Professor Dr. Crone. — Wiederholung des Kursus von Quarta: Ploetz Franz. Elementargrammatik Lekt. 1—80. Sodann Lekt. 81 bis zu Ende und Schulgrammatik 1—23: Feste Einprägung der gebräuchlicheren unregelmäfsigen Zeitwörter. Mündliche und schriftliche Übungen und Diktate. Alle 14 Tage ein Extemporale. Im 2ten Halbjahre Lektüre aus Lüdecking Franz. Lesebuch Teil 1. Memorieren von Gedichten. Sprechübungen.

5. **Englisch.** 3 St. w. Professor Dr. Crone. — Leseübungen. Aneignung eines beschränkten Wortschatzes. Regelmäfsige und unregelmäfsige Formenlehre mit Berücksichtigung der Syntax, soweit erforderlich. Schriftliche und mündliche Übungen; Diktate; alle 14 Tage ein Extemporale. Anfänge von Sprechübungen. Sonnenburg, Engl. Grammatik Lekt. 1—20.

6. **Geschichte.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. — Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus an, dann deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters nach Eckertz „Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte."

7. **Erdkunde.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. — Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands; physische und politische Erdkunde der aufsereuropäischen Erdteile nach Seydlitz „Schulgeographie". Kartenskizzen.

8. **Mathematik.** 5 St. w. — Arithmetik 3 St. w. Professor Knoch. — Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division absoluter und algebraischer Zahlen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten und Anwendung derselben auf Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. Alle 14 Tage ein Extemporale. — Geometrie 2 St. w. Böhm. — Kreislehre, Flächeninhalt, Verwandlung und Teilung geradliniger Figuren, Ableitung der Formeln für den Flächeninhalt. Konstruktion von Dreiecken aus einfachen und zusammengesetzten Bestimmungsstücken. — Alle 3 Wochen eine Korrekturarbeit.

9. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Professor Knoch. — Im Sommer Botanik: Einfachere Pflanzenfamilien und Übungen im Bestimmen innerhalb derselben. — Im Winter Zoologie: Gliedertiere.

QUARTA. Ordinarius Oberlehrer Dr. Hillger.

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Predigtamtskandidat Urbschat. — Einteilung und Reihenfolge der biblischen Bücher. Lektüre der hauptsächlichsten Abschnitte des Alten und Neuen Testamentes behufs zusammenhängender Darstellung der Geschichte des Volkes Israel und des Lebens Jesu. Geographie von Palästina. Auswendiglernen des IV. und V. Hauptstücks. Erklärung des III., Wiederholung des I. und II. Hauptstücks. Leben Luthers. Kirchenjahr, Sprüche, Lieder.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Paulsiek und Muff. Mündliches und schriftliches Nacherzählen des Gelesenen. Lernen und Vortragen von Gedichten. Wiederholung und Ergänzung der Formen-, Satz- und Wortbildungslehre. Wöchentlich ein Diktat oder Niederschrift aus dem Gedächtnis als Rechtschreibeübungen, vierwöchentlich ein häuslicher Aufsatz.

3. **Lateinisch.** 7 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. — Lektüre im ersten Halbjahre 3, im zweiten 4 Stunden wöchentlich aus Ostermanns lateinischem Übungsbuch für Quarta p. 1—80. — Grammatik im ersten Halbjahre 4, im zweiten 3 Stunden wöchentlich: Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, Durchnahme und Einübung der wichtigsten Kasusregeln, des Gebrauchs der Konjunktion in Nebensätzen und der Nominalformen des Verbums im Anschlufs an Ostermann für Quarta p. 83—190 Musterbeispiele p. 197—204. Mündliche und schriftliche Übersetzung ins Lateinische aus Ostermannn. Wöchentlich eine kurze Übersetzung ins Lateinische im Anschlufs an die Lektüre als Klassenarbeit, dreiwöchentlich ein Exerzitium als häusliche Arbeit. In jedem Halbjahre drei Übersetzungen ins Deutsche.

4. **Französisch.** 5 St. w. Professor Dr. Crone. — Leseübungen. Aneignung eines beschränkten Wortschatzes. Regelmäfsige Formenlehre nach Ploetz Elementargrammatik Lekt. 1—80. Mündliches und schriftliches Übersetzen der Übungssätze; Diktate. Alle 8 Tage ein Extemporale. Übungen im Sprechen.

5. **Geschichte.** 2 St. w. Urbschat. Die Hauptereignisse der altorientalischen Geschichte. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grofsen mit einem Ausblick auf die Diadochenreiche. — Darstellung der römischen Geschichte bis zur Kaiserzeit. Einprägen der hauptsächlichsten Jahreszahlen und besonders des geschichtlichen Schauplatzes auf der Karte.

6. **Erdkunde.** 2 St. w. Böhm. — Physische und politische Erdkunde von Europa aufser Deutschland. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

7. **Geometrie.** 2 St. w. Böhm. — Lehre von den geradlinigen Winkeln, den Dreiecken und den Parallelogrammen. Konstruktion von Dreiecken aus einfachen Bestimmungsstücken. Berechnung des Inhalts von geradlinigen Figuren und einfachen Polyedern.

8. **Rechnen.** 2 St. w. Böhm. — Dezimalbrüche. Zins-, Tara-, Gewinn-, Verlust-, Gesellschafts-, Rabatt-, Diskont-, Mischungs- und Terminrechnung. Alle 14 Tage eine Korrektur.

9. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Böhm. — Im Sommer Botanik: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen, wie Keimung, Wachstum der jungen Pflanze, Befruchtung und Samenbildung. Im Winter Zoologie: Das System der Wirbeltiere.

QUINTA. Ordinarius wissenschaftlicher Hilfslehrer Böhm.

(Lehrplan der Realschule.)

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Rotzoll; seit Mich. 1895 Schramm. — Bibl. Geschichten des Neuen Testaments nach Wendel. Kurze Übersicht der Geographie von Palästina. Wiederholung des 1. Hauptstücks. Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstücks mit Luthers Auslegung, des 3. ohne dieselbe. Lieder, Sprüche, Gebete. Festhälfte des Kirchenjahrs.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Oberlehrer Edel. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Übungen im Nacherzählen des Gelesenen. — Gedichte wurden gelernt, die früher gelernten wiederholt. — Das Wichtigste aus Wort- und Satzlehre. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, darunter jede dritte Arbeit ein Aufsatz.

3. **Geschichtserzählungen.** 1 St. w. Oberlehrer Edel. — Erzählungen aus der Sagengeschichte der Griechen und Römer, im Anschlufs an das Lesebuch von Hopf und Paulsiek.

4. **Französisch.** 6 St. w. Oberlehrer Edel. — Aus dem Elementarbuche von Dr. Gustav Ploetz, Ausgabe A., wurden die Stücke der zweiten Hälfte durchgenommen und der grammatische Stoff, besonders die regelmäfsige Konjugation eingeprägt. — Daneben wurden fortgesetzt Sprechübungen vorgenommen, die sich teils an das Gelesene, teils an Gegenstände aus dem Anschauungs- und Gedankenkreise der Schüler anschlossen. — Wöchentliche Klassenarbeiten: Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt, Diktate.

5. **Erdkunde.** 2 St. w. Böhm. — Physische und politische Erdkunde Deutschlands nach dem Lehrbuche von Seydlitz. Weitere Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karte. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

6. **Rechnen.** 5 St. w. Böhm. — Teilbarkeit der Zahlen. Die Lehre von den gemeinen Brüchen und die Lösung von Aufgaben der Regeldetri mit gebrochenen Zahlen. Übungen im Kopfrechnen. Alle 8 Tage eine Korrektur, auf 2 häusliche Arbeiten folgte immer eine Klassenarbeit.

7. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Böhm. — Im Sommer Botanik: Äufsere Organe der Blütenpflanzen. Beschreibung und Vergleichung verwandter Arten. Im Winter Zoologie: Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Hinweis auf die verwandtschaftlichen Beziehungen. Erläuterung der Begriffe: Art, Gattung, Familie, Ordnung. Knochenbau des Menschen. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten.

SEXTA. Ordinarius Predigtamtskandidat Urbschat.

(Lehrplan der Realschule.)

1. **Evang. Religionslehre.** 3 St. w. Urbschat. Die biblischen Geschichten des Alten Testamentes nach dem Lehrbuche von H. Wendel bis zur babylonischen Gefangenschaft. Das Wichtigste aus der biblischen Geographie. Erklärung und Erlernung des I. Hauptstücks mit Luthers Erklärungen; Erlernung des II. und III. Hauptstücks ohne die Erklärung. Besprechung und Erlernen der im Kanon vorgeschriebenen Lieder und Sprüche.

2. **Deutsch.** 4 St. w. Urbschat. Übungen im Lesen von prosaischen und poetischen Stücken aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek, sowie im mündlichen Nacherzählen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Das Wichtigste aus der Satz- und Formenlehre. Wöchentliche Diktate zur Übung der Rechtschreibung. Zu gleichem Zwecke Abschrift von 3 Druckzeilen abwechselnd in deutscher und lateinischer Schrift zu jeder Stunde.

3. **Geschichtserzählungen.** 1 St. w. Urbschat. Lebensbilder aus der preufsischen und deutschen Geschichte von Kaiser Wilhelm II bis Karl dem Grofsen. Im Anschlusse daran das Nötigste aus der Geographie.

4. **Französisch.** 6 St. w. Urbschat. Die regelmäfsige Formenlehre nach Ploetz, Elementarbuch, Ausgabe C. Mündliches und schriftliches Übersetzen von Übungssätzen und zusammenhängenden Stücken. Wöchentliche Klassenarbeiten: Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt, häufig Diktate. Übungen im Sprechen.

5. **Erdkunde.** 2 St. w. Rotzoll; seit Mich. 1895 Schramm. — Sommerhalbjahr: Die Grundbegriffe der physischen und mathematischen Geographie. Jenkau und Umgegend. Winterhalbjahr: Westpreufsen und geographische Bilder vom Königreich Preufsen.

6. **Rechnen.** 5 St. w. Böhm. — Die Grundrechnungen mit ganzen unbenannten und benannten, sowie mehrfach benannten Zahlen, Harms und Kallius § 1—18. Jede Woche eine Korrektur. Auf zwei häusliche Arbeiten folgt immer eine Klassenarbeit.

7. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Rotzoll; Schramm. — Sommerhalbjahr: Einzelne wichtige Pflanzen. Winterhalbjahr: Beschreibung einzelner Säugetiere und Vögel. Bail § 1—25.

Technischer Unterricht.

1. **Schreiben.** Rotzoll; Schramm. — Sexta 2 St. w. Übungen in deutscher (Kurrent-) und lateinischer (Kursiv-) Schrift, sowie im Ziffernschreiben in genetischer Ordnung — nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel im Anschlusse an H. Otto's Anleitung. — Taktschreiben. — H. Otto, Neue Berliner Schreibschule: I. Quartal Heft 1 u. 2, 7 u. 8; II. Quartal Heft 3 u. 4, 9 u. 10; III. Quartal; Heft 5 u. 6; IV. Quartal Heft 11 u. 12. — Daneben fortlaufend zu jeder Stunde Abschreiben einiger Zeilen gelesener Lesestücke abwechselnd in deutscher und lateinischer Schrift als Schönschreiben. — Gelegentliche Belehrungen aus Heft 21 (Postheft) über die für den Postverkehr geltenden Bestimmungen. — Quinta 2 St. w. Weitere freiere Übungen in Kurrent- und Kursivschrift, sowie im Ziffernschreiben nach Vorschrift des Lehrers u. s. w. (Reihenvorschriften, kleine Sätze; — Geschäftsaufsätze und abgekürzte Bezeichnungen der Münzen, Mafse und Gewichte des deutschen Reiches.) — H. Otto: I. Quartal Heft 13 u. 15; II. Quartal H. 14 u. 16; III. u. IV. Quartal Heft 18 u. 20. — Daneben in allen Quartalen Taktschreiben, Abschreiben, wie in Sexta, als Schönschreiben, Übungen im Schnell-Schönschreiben in besonderen Übungsheften. Mit einzelnen besonders geübten Schülern Zierschriften (Heft 17), Rundschrift (Heft 22). Belehrungen aus dem Postheft wie in Sexta.

2. **Zeichnen.** Rotzoll; Schramm. — Quinta 2 St w. Nach den Wandtafeln von Herdtle, erläutert durch Zeichnungen des Lehrers an der Schultafel Zeichnen ebner geradliniger Gebilde mit Übungen im Abändern der vorgeführten Formen — Zusammenstellen einfacher Figuren, leichte Blattformen — Quarta 2 St. w. Nach Wandtafeln (von Herdtle und Banke) u. s. w, wie in V, Zeichnen krummliniger Gebilde mit Übungen im Abändern der vorgeführten Formen — Flachornamente und Blattformen. — Untertertia 2 St. w. Schwierigere Flach- und Reliefornamente -- nach Vorlagen — auch mit Anwendung von Farben. — Umrifszeichnen nach einfachen und schwierigeren Modellen und plastischen Ornamenten. — Obertertia 2 St. w. Freihandzeichnen wie in UIII; auch Übungen in der Wiedergabe von Licht und Schatten nach einfachen Modellen. Linearzeichnen begonnen: Übungen im Gebrauche von Zirkel, Lineal und Ziehfeder an — Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen gerad- und krummlinigen Gebilden — nach Vorzeichnungen an der Wandtafel u. s. w. — Sekunda 2 St. w. Freihandzeichnen: Erweitertes Umrifszeichnen nach Modellen und plastischen Ornamenten und je nach der Leistungsfähigkeit der Schüler auch nach andern geeigneten körperlichen Gegenständen. Wenn Sicherheit im Umrifszeichnen erzielt ist, Ausführen von Zeichnungen nach Modellen und plastischen Ornamenten mit der Licht- und Schattenwirkung. Linearzeichnen: geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Durchschnitten und Abwickelungen der Flächen — und zum Schlufs noch Einführung in die darstellende geometrische Schattenkonstruktion und Perspektive.

3. **Turnen.** (Nur im Sommerhalbjahr.) Rotzoll. — I. Gruppe: Sekunda — Tertia. 3 St. w. Schwierigere Frei-, Ordnungs- und Handgerätübungen. Gerätturnen. II. Gruppe: Quarta — Sexta. 3 St. w. Einfache Frei- und Ordnungsübungen. Gangarten. Übungen mit leichten Eisenstäben und Hanteln. Leichte Gerätübungen.

Die Anstalt besuchten im Sommer 52, im Winter 57 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt:		Von einzelnen Übungsarten:	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses . . .	im S. 4,	im W. —	im S. —,	im W. —
aus anderen Gründen	im S. —,	im W. —	im S. —,	im W. —
zusammen:	im S. 4,	im W. —	im S. —,	im W. —
also von der Gesamtzahl der Schüler .	im S. 7,7 %,	im W. — %	im S. — %,	im W. — %

Es bestanden bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen zwei Turnabteilungen. Die erste Turnabteilung (Sekunda — Tertia 26 Schüler) war in 3 Riegen geteilt, die zweite (Quarta — Sexta 22 Schüler) erhielt gemeinschaftlichen Unterricht. Von nach Bedürfnis angesetzten besonderen Vorturnerstunden abgesehen, waren für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 6 Stunden angesetzt, jeder Schüler erhielt wöchentlich 3 Turnstunden. Den gesamten Turnunterricht erteilte der technische Lehrer Rotzoll. Für das Turnen im Freien steht der unmittelbar hinter dem Schulgebäude gelegene Spiel- und Turnplatz des Instituts zur uneingeschränkten Verfügung; für das Turnen im geschlossenen Raume ist keine Gelegenheit vorhanden. Spiele wurden wöchentlich in zwei besonderen Stunden unter Aufsicht des Turnlehrers und sonst täglich in den Freistunden betrieben, so oft bei den Zöglingen Neigung vorhanden. An den zwei „offiziellen" Spielstunden nehmen sämtliche Institutszöglinge pflichtmäfsig teil. Die Spiele werden regelmäfsig nur im Sommer betrieben, hin und wieder wohl auch im Winter, in welchem sonst täglich ein- bis zweistündige Spaziergänge unter Leitung des Turnlehrers, resp. des Tagesinspectors oder des Direktors stattfinden, sofern nicht zum Schlittschuhlaufen auf dem vor dem Institut gelegenen Teiche Gelegenheit ist. Schülervereinigungen zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen bestehen an der Anstalt nicht. — Schwimmer sind 11 Schüler (21,2 % von der Gesamtzahl der Schüler), von diesen haben 4 das Schwimmen erst im Berichtsjahre erlernt.

4. **Singen.** Rotzoll; Schramm. — 1. Abteilung: Quinta und Sexta komb. 2 St. w. Erlernung der Tonschrift — Elementare Gesangübungen. 2stimmige Volkslieder und Choräle. 2. Abteilung: Sekunda — Quarta. 2 St. w. 3- und 4stimmige Chorlieder. An gröfseren Chören, bezw. Chorwerken wurden eingeübt: 1. Eins der sechs altniederländischen Volkslieder von Ed. Kremser. 2. König Goldner, Märchendichtung von Herm. Müller. 3. Nun lafst die Glocken von Turm zu Turm, komp. von Schaper. 4. Sang an Aegir, Dichtung und Komposition Seiner Majestät des deutschen Kaisers. 5. Bismarckhymnus, von Fr. Reinbrecht. (Dichtung von Franz Müller.) 6. Hymnus deutscher Kinder, Erinner. a. d. 18. Januar 1871, von M. Krause. (Dichtung von Hans Meyer.) 7. Eine Nordlandsfahrt des Kaisers. Schulspiel mit Gesang von Herm. Kipper. (Dichtung

von Otto Schantz.) 8. Festkantate zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers von Herm. Kipper. 9. Kantate zur Schlufsfeier der Abiturienten von H. Kipper.

5. **Handfertigkeitsunterricht.** Schramm. Michaelis — Ostern. Sexta — Quarta. 2 St. w. Papparbeiten mit Benutzung der „Handfertigkeitsvorlagen der Leipziger Schülerwerkstatt". (Zu beziehen durch Kantor Lehrfeld, Leipzig, Mühlengasse.)

Durch die sehr dankenswerte Gewährung der Mittel seitens des Stiftungsdirektoriums war es ermöglicht, wie im Sommer 1895 den Spielunterricht, so im Winter 1895/6 den Handfertigkeitsunterricht zu sichtlichem Nutzen unserer Zöglinge einzurichten.

---

4. Zusammenstellung der im Unterrichte gebrauchten Lehrbücher. *

1. **Religion.** II. Noack, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht.
   II — IV. Die heilige Schrift mit Apokryphen. (Grofser Druck, fester Einband!) Kahle, Dr. M. Luthers kl. Katechismus. Klix, christl. Gesangbuch für Gymnasien und höhere Unterrichtsanstalten.
   V — VI. Wendel, bibl. Geschichten für Schulen. Kahle, Katechismus. Gesangbuch w. o.

2. **Deutsch.** II — III. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch für III bis U II, bearbeitet von Fofs, aufserdem für II Schiller, Wilhelm Tell; Lessing, Minna von Barnhelm; Goethe, Hermann und Dorothea; für O III Homers Odyssee, deutsch von J. H. Vofs.
   IV — IV. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch, bearbeitet von Muff.
   II — VI. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den deutschen Schulen, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

3. **Lateinisch.** II. Ovids Metamorphosen (Teubnersche Schülerausgabe von Fickelscherer, geb. 1 ℳ).
   II — III. C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico (Teubn. Schülerausg. von Fügner, geb. 2 ℳ). —
   II — III. Latein. Schulgrammatik. von Siberti-Meiring für mittlere Klassen und Ostermanns Latein. Übungsbuch für Tertia in der neuen Bearbeitung von Dr. H. J. Müller.

4. **Französisch.** II — III. Lüdecking, franz. Lesebuch, Teil 2, resp. 1. — Sachs, kleineres franz. Wörterbuch.
   II — III. Ploetz, französische Schulgrammatik; dess. Petit vocabulaire.
   IV. Im neuen Schuljahre mit Einführung des Lehrplans der Realschule: Ploetz-Kares, Sprachlehre (1 ℳ), und Übungsbuch von Dr. G. Ploetz, Heft I (1 ℳ)
   V — VI. Ploetz-Kares, kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Elementarbuch, Ausgabe C.

5. **Englisch.** II — III. Lüdecking, englisches Lesebuch, Teil 2, resp. 1. — Thieme, engl. Wörterbuch.
   II — III. R. Sonnenburg, engl. Grammatik. Neueste Ausgabe.

6. **Geschichte.** II — III. G. Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte.
   IV. Jäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte.
   II — IV. Putzger, historischer Schul-Atlas.

---

* Bei dem Ankaufe von Büchern müssen immer die neuesten Auflagen beschafft werden, da alte vielfach Ungenaues und Unrichtiges enthalten und den Schüler leicht zu Mifsverständnissen und Unregelmäfsigkeiten führen. — Anstaltsbuchhändler ist Herr A. Scheinert (L. Saunier's Buch- und Kunsthandlung) in Danzig, Langgasse 20, der zugleich die Lieferung der Hefte und Schreibmaterialien in der vorgeschriebenen Form freundlichst übernommen hat.

7. **Erdkunde.** V und VI. E. v. Seydlitz, Grundzüge der Geographie (Ausgabe A), IV — II E. v. Seydlitz kleine Schulgeographie (Ausgabe B).
   II — VI. Schul-Atlas von Debes-Kropatschek-Kirchhoff.

8. **Mathematik** und **Rechnen.** II. L. Kambly, Trigonometrie; ders., Stereometrie. Wittstein, fünfstellige Logarithmen-Tafeln.
   II — IV. L. Kambly, Arithmetik und Algebra; ders., Planimetrie.
   IV — VI. Rechenbuch von Harms und Kallius.

9. **Naturwissenschaften.** II. Trappe, Lehrbuch der Physik.
   II — VI. Bail, methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte: VI — IV Botanik und Zoologie je Heft 1; III — II Botanik und Zoologie je Heft 2; II Mineralogie.

10. **Schreiben.** V. H. Otto, Neue Berliner Schreibschule, Heft 6 und 12, Heft 13 — 16.
    VI. H. Otto, Heft 1 — 4; 7 — 10; 5 und 11.
    Neu für IV (Lehrplan der Realschule von Ost. 96 an): Heft 18 — 20; 17 und 22. — In allen Klassen Heft 21 (Postheft).

11. **Singen.** II — VI. Baudach und Noack, Schul-Gesangschule.
    II — IV. F. W. Sering, Gesänge für Progymnasien u. s. w. Heft III a und b.
    V und VI. Sering, Gesänge u. s. w., Heft I und II.

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Danzig.

1895.

7. März. — Ministerial-Erlafs 9. 1. 1895: Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei E. S. Mittler & Sohn in Berlin ist eine „Volksausgabe" von Moltkes „Geschichte des Krieges von 1871" erschienen. Das Werk dient dem Zwecke, eine allgemein-verständliche, volkstümliche Darstellung des Kriegsverlaufes zu verbreiten, und ist daher zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken, sowie zu Prämien besonders geeignet. Der Preis des gebundenen Exemplars beträgt 3,60 ℳ; für den Ankauf einer gröfseren Anzahl von Exemplaren hat die Verlagsbuchhandlung wesentliche Preisermäfsigungen zugestanden.* — Ministerial-Erlafs 5. 1. 1895: In Würdigung der Wichtigkeit, welche eine gute, leserliche Handschrift für das praktische Leben hat, wird die Schule bemüht sein müssen, auf die Pflege einer solchen auch über die Zeit des eigentlichen Schreibunterrichts hinaus bei ihren Zöglingen hinzuwirken. Jede Verlockung zur Flüchtigkeit z. B. durch zu rasche Diktate ist zu meiden und kein Aufsatz und keine Reinschrift aus den Händen der Schüler anzunehmen, in welchen Flüchtigkeit und Unordentlichkeit der Schrift zu rügen sind. — In den betreffenden Verwaltungsberichten von 1895 und 1896 erwartet der Herr Minister eine Äufserung darüber, ob und inwieweit etwa der stenographische Unterricht auf die Handschrift der daran teilnehmenden Schüler Einflufs übt.

---

* Auf diese, wie die weiteren Empfehlungen mache ich die geehrten Eltern besonders aufmerksam, die oft in Verlegenheit sind bei der Wahl guter Bücher für ihre Kinder.

9. März. — Ministerial-Erlafs 22. 1. 1895: In der Reichsdruckerei ist eine Sammlung von künstlerisch wertvollen Bildnissen der Brandenburgisch-Preufsischen Herrscher aus dem Hause Hohenzollern hergestellt worden. Die sieben ersten Bildnisse sind durch heliographisches Verfahren erzielte Nachbildungen alter Kupferstiche (der grofse Kurfürst gestochen von Anton Masson, König Friedrich I gestochen von Ivan Hainzelmann, Friedrich Wilhelm I gestochen von Cassar nach dem Gemälde Pesne's, Friedrich der Grofse von Wille nach demselben Maler, Friedrich Wilhelm II gemalt von Schrödter, gestochen von Clemens, Friedrich Wilhelm III und IV nach Stichen von Mandel). Die übrigen drei Bildnisse sind Original-Kupferstiche, und zwar sind die Bildnisse der ersten beiden Kaiser von dem Kupferstecher Eilers nach den Ölgemälden des Professors Heinrich von Angeli und das Portrait Seiner regierenden Majestät auf Allerhöchsten Befehl nach dem im Besitz Ihrer Majestät der Kaiserin befindlichen Ölgemälde des Professors von Lenbach durch den Kupferstecher Professor L. Jacobi gestochen. — Der Vertrieb der Sammlung, deren Preis 40 ℳ beträgt, ist der Kunsthandlung von Amsler und Ruthardt, Berlin W. Behrenstrasse 29 a. überwiesen worden. Von der genannten Kunsthandlung können auch einzelne Bilder und zwar eine Heliogravüre für 7,50 ℳ und ein Kupferstich zum Preise von 9 ℳ bezogen werden.

21. März. — Ministerial-Erlafs 18. 3. 1895: Mit Allerhöchster Ermächtigung bestimme ich hiermit, dafs aus Anlafs des achtzigsten Geburtstages des Fürsten von Bismarck am Montag den 1. April d. Js. der Unterricht an allen Schulen ausfällt.

1. April. — In Bezug auf die Befreiung vom Turnen ist laut Ministerial-Erlafs vom 9. Februar d. Js. künftig folgendes Verfahren zu beobachten: Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Anstaltsleiter, in der Regel schriftlich, zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter Briefverschlufs — das Gutachten eines Arztes, am besten des Hausarztes vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund blofser Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterichte überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird. Dabei hat sich mehrfach die Benutzung eines von der Schule zur Verfügung gestellten Vordruckes bewährt, für dessen Fassung folgendes Muster empfohlen werden kann:

(Bezeichnung der Anstalt.)

Unter Bezugnahme auf das unten stehende ärztliche Gutachten beantragt der Unterzeichnete für seinen . . . . . . Schüler der Klasse . . . . . . Befreiung vom Turnen.

(Unterschrift.)

Ärztliches Gutachten.

Der oben genannte Schüler leidet, wie ich auf Grund eigener Wahrnehmung bezeuge, an . . . .*

. . . . .

Ich halte es deshalb für erforderlich, dafs er von den Turnübungen überhaupt [es wird gebeten das nicht Zutreffende zu durchstreichen]

von allen Gerätübungen . . . .

von einzelnen Übungsarten, insbesondere aber von . . . .*

von Bewegungsspielen, und zwar auf die Dauer von . . . . befreit werde.*

. . . . . . den . . ten . . . . . . 18 . .

(Unterschrift des Arztes.)

* *Um möglichst bestimmte Angaben wird dringend gebeten.*

(Unterschrift.)

10. April. — Der für das Schuljahr 1895/96 eingereichte Lehrplan wird genehmigt.

25. April. — Ministerial-Erlafs 7. 2. 1895: In dem Kaiserlichen Gesundheitsamte ist eine gemeinfafsliche Anleitung zur Gesundheitspflege ausgearbeitet worden und neuerdings unter dem Titel „Gesundheitsbüchlein" im Verlage von Julius Springer, Berlin N Monbijouplatz 3, erschienen. Der Preis beträgt für ein kartonniertes Exemplar 1,00 ℳ und für ein in Leinwand gebundenes Exemplar 1,25 ℳ, bei gröfserem Bezuge tritt eine Preisermäfsigung ein. — In dem „Gesundheitsbüchlein" ist kurz zusammengestellt, was nach der neueren Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Reiche jeder Gebildete auf dem Gebiete der Gesundheitslehre und -pflege wissen oder wenigstens

jederzeit sich verfügbar halten soll. Der reiche Inhalt ist gut geordnet, und das beigegebene genaue Inhaltsverzeichnis ermöglicht eine schnelle Auffindung der einzelnen Abschnitte. Die Schreibweise ist gemeinverständlich und die Darstellung im allgemeinen in denjenigen Grenzen gehalten, die geboten sind, um nicht durch die Lektüre des Buches der Kurpfuscherei Vorschub zu leisten.

9. Mai. — Ministerial-Erlafs 17. 4. 1895: Bei den Gebäuden der staatlichen höheren Lehranstalten sollen die Flaggen gehifst werden an den Geburtstagen Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Witwe Friedrich, Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und am 2. September.

27. Mai. — Ministerial-Erlafs 1. 4. 1895: Der „Neue Leitfaden für den Turnunterricht in den Preufsischen Volksschulen“ vom 1. August 1868 ist mit Rücksicht auf die fortschreitende Entwickelung des Turnbetriebes überhaupt und insbesondere bei den Volksschulen einer erneuten Durchsicht und, wie es sich dabei als unabweislich erwies, einer umfangreicheren Umgestaltung unterzogen worden. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt vor in dem „Leitfaden für den Turnunterricht in den Preufsischen Volksschulen von 1895“, der jetzt in dem Verlage von W. Hertz (Bessersche Buchhandlung) Berlin W, Behrenstrafse 17, erscheint und unverzüglich an Stelle des bisherigen Leitfadens in Gebrauch zu nehmen ist. — Bei den höheren Lehranstalten, bei denen die Anfangsgründe im Turnunterrichte durchweg nach Mafsgabe des Leitfadens zu behandeln sind, sind die Turnsprache und die Befehlsformen des Leitfadens für alle Übungen fortan gleichmäfsig zur Anwendung zu bringen.

6. Juni. — In Königsberg in Pr. werden unter unmittelbarer Aufsicht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums Kurse zur Ausbildung von Turn- und Schwimmlehrern abgehalten, die Mitte Oktober beginnen und bis zum Schlusse des Winterhalbjahres währen. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Ablegung der in Königsberg abzulegenden Turnlehrerprüfung nach der Prüfungsordnung vom 29. März 1889. Zur Teilnahme werden zugelassen a) bereits geprüfte Lehrer, b) Studierende nach vollendetem vierten Semester. Bei der Aufnahme ist durch eine besondere Prüfung, bei welcher dreimaliges Armbeugen und -Strecken an Reck und Barren, Felgaufschwung am Reck, Sprung über den brusthohen Bock und Hangeln im Beugehang am Doppeltau bis zur Mitte Mindestforderungen sind, das erforderliche Mafs körperlicher Kraft und turnerischer Vorbildung nachzuweisen. — Der Unterrichtin in dem Kursus ist unentgeltlich.

24. Juni. — Zufolge einer von Allerhöchster Stelle gegebenen Anregung hat der Herr Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten die Herstellung eines Jubiläumsprachtwerkes aus Anlafs des bevorstehenden Ablaufes eines fünfundzwanzigjährigen Zeitraums seit dem Kriege 1870/71 in Angriff genommen. Mit der Herausgabe ist der ordentliche Professor der Geschichte an der Universität Halle Dr. Theodor Lindner betraut. Den Verlag des Werkes „Der Krieg gegen Frankreich 1870/71 und die Einigung Deutschlands“ hat die Buchhandlung von A. Asher & Co. in Berlin, Unter den Linden No 13, übernommen. Der Preis ist bei Entnahme von mindestens zwanzig Exemplaren auf 2,50 *M.* festgestellt. —

9. Juli. — Ministerial-Erlafs 6. 6. 1895: Nicht nur etatsmäfsige wissenschaftliche Hilfslehrer d. h. Hilfslehrer, welche diätarisch gegen eine im Etat vorhergesehene Remuneration beschäftigt werden haben Tagegelder und Reisekosten zu beziehen, wenn sie in gleicher Amtseigenschaft an eine staatliche höhere Lehranstalt versetzt werden, sondern auch die anstellungsfähigen Kandidaten des höheren Schulamtes, sofern sie einer inländischen öffentlichen höheren Schule zur Verfügung stehen, am Sitze derselben ihren Aufenthalt haben und von dort zum ersten oder wiederholten Male an ein staatliches Gymnasium pp. anderwärts zur dauernden oder vorübergehenden Dienstleistung berufen worden. Ferner sind den bei staatlichen Anstalten diätarisch beschäftigten Lehrern, welche behufs Übernahme der ersten etatsmäfsigen Anstellung als Oberlehrer an einer Staatsanstalt den Wohnort zu wechseln haben, Reisekosten und Tagegelder für die Versetzung nach Mafsgabe des § 3 des Umzugskostengesetzes vom 24. Februar 1877 zu gewähren; Umzugskosten sind in diesem Falle nicht zu bewilligen. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. April d. Js. in Kraft. Die Tagegelder und Reisekosten sind den Hilfslehrern und Schulamtskandidaten nach denjenigen Sätzen zu gewähren, welche die Beamten der fünften Rangklasse nach §§ 1 und 4 der Verordnung vom 15. April 1876 — zustehen. — Die vorstehenden Bestimmungen finden

sinngemäfse Anwendung auf die unter staatlicher Verwaltung stehenden stiftischen Anstalten — mit der Mafsgabe, dafs die entstehenden Ausgaben lediglich aus Anstaltsfonds zu bestreiten sind.

16. Juli. — Oberpräsidial-Erlafs 3. 7. 1895 an den Magistrat zu Danzig: Dem Magistrat erwidere ich auf den gefälligen Bericht vom 4. Juni d. Js. — betreffend die Verlegung des Jenkauer Erziehungs-Instituts nach Danzig ergebenst, dafs ich mir vorbehalte in der zweiten Hälfte des September in dieser Angelegenheit eine Konferenz abzuhalten. Inzwischen dürfte es sich zur Beschleunigung der Angelegenheit empfehlen, dafs der Magistrat sich wegen der Wahl und Gröfse des Platzes und wegen eines Bauprogramms mit dem Vorsitzenden des Direktoriums der von Conradischen Stiftung — in Verbindung setzt, damit bei der abzuhaltenden Konferenz bereits greifbare Vorschläge zur Beratung gelangen können. Ein allgemeines Bauprogramm ist dem Magistrat schon in meinem Erlafs vom 22. Februar v. Js. O. P. 931 mitgeteilt worden. Bis zum 1. September dieses Jahres sehe ich einem gefälligen Berichte über das hiernach Veranlafste ergebenst entgegen.

3. August. Ministerial-Erlafs 11. 7. 1895: Die Wahrnehmung, dafs die einheimische Stahlfeder-Fabrikation sich nur mit äufserster Mühe gegen den englischen Wettbewerb auf der gegenwärtigen Höhe zu erhalten vermag, und dafs englische Stahlfedern nicht nur bei dem Publikum, sondern auch bei den Lieferungsausschreibungen der Behörden im allgemeinen bevorzugt werden, hat Veranlassung gegeben, mit verschiedenen, von der hiesigen Stahlfederfabrik Heintze und Blankertz gelieferten Stahlfedern Schreibversuche anstellen zu lassen. Die während mehrerer Wochen durchgeführten Probeversuche haben im allgemeinen zu einem recht befriedigenden Ergebnisse geführt. Es würde die heimische Fabrikation sehr fördern, wenn Behörden und insbesondere Schulverwaltungen für heimisches Fabrikat Interesse zeigten und damit zugleich eine günstige Rückwirkung auf das Publikum ausübten. Die nachgeordneten Behörden des Ressorts wollen deshalb in geeigneter Weise im Bereich ihrer Verwaltung auf ähnliche Versuche Bedacht nehmen und für den Fall zufriedenstellender Ergebnisse thunlichst auf Förderung der Verwendung deutscher Stahlfedern einwirken.

27. August. Ministerial-Erlafs 5. 6. 1895: Die bereits erteilte Ermächtigung denjenigen Schülern höherer Lehranstalten, welche nach erfolgter Versetzung in die Obersekunda die Schule zu verlassen beabsichtigen, um sich der Pharmazie zu widmen, auf Erfordern vorläufige Bescheinigungen über die bestandene Abschlufs- oder Entlassungsprüfung auszustellen, wird auch auf andere ähnlich liegende Fälle ausgedehnt, in denen durch die Berufswahl eines die Schule verlassenden Schülers ein solches Abweichen von der Regel gerechtfertigt wird.

29. August.. Ministerial-Erlafs. 3. 8. 1895: Paul Steffenhagen's Buchhandlung in Merseburg ist erbötig zur Lieferung des Werkes „Aus dem Leben Kaiser Wilhelms“ von L. Schneider, weil. Geheimen Hofrat und Vorleser Seiner Majestät, in 3 Bänden elegant gebunden zum Preise von 10 ℳ statt des bisherigen Ladenpreises von 37 ℳ 50 Pf. frei ohne Portoberechnung.

29. August. Ministerial-Erlafs 24. 4. 1895 giebt eingehende Anweisung zur alljährlichen Feier des 31. Oktobers, des bedeutsamen Gedenktages der Reformation, in der Schule.

19.September.Die provisorische Beschäftigung des Lehrers Schramm wird hierdurch genehmigt.

30.September.Erlafs des Herrn Ober-Präsidenten: Einladung zur Beteiligung an einer Konferenz, die Se. Exzellenz der Herr Oberpräsident zur weiteren Beratung der Angelegenheit betreffend die Verlegung des von Conradischen Erziehungs-Instituts von Jenkau nach Danzig auf Sonnabend den 12. Oktober dieses Jahres vormittags 11 Uhr im Sitzungssaale des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums anberaumt haben.

12. Oktober. Die Ausführungsbestimmungen zum Allerhöchsten Erlasse vom 18. August 1895 betreffend die Berechtigung zum Tragen von Eichenblättern mit der Zahl 25 auf dem Bande des Eisernen Kreuzes und von Spangen auf dem Bande der Kriegsdenkmünze von 1870/71 mit den Namen der Schlachten etc., an denen die Besitzer der Kriegsdenkmünze teilgenommen haben, bringen folgendes Verzeichnis (das wohl auch unserer Jugend in lebendiger Erinnerung zu halten sein dürfte): Schlachten 1. bei Spicheren, 2. Wörth, 3. Colombey-Nouilly, 4. Vionville-Mars la Tour, 5. Gravelotte-St. Privat, 6. Beaumont, 7. Noisseville, 8. Sedan, 9. Amiens, 10. Beaune la Rolande, 11. Villiers, 12. Loigny-Poupry, 13. Orléans, 14. Beaugency-Cravant, 15. an der Hallue, 16. bei Bapaume, 17. Le Mans, 18. an der Lisaine, 19. bei St. Quentin, 20. am Mont Valérien; Belagerungen 21. von Strafsburg, 22. Paris, 23. Belfort. Wozu nachträglich noch angefügt worden sind: 24. Schlacht bei Weifsenburg, 25 Belagerung von Metz.

8.November. Magistrat der Stadt Danzig, 28. 10. 95, übersendet in der Angelegenheit betreffend die Verlegung des von Conradischen Erziehungs-Instituts nach Danzig eine Denkschrift des Stadtschulrats Dr. Damus, die wir hier bei der Wichtigkeit, welche die ganze Angelegenheit für uns hat, vollständig zum Abdruck bringen: „Zur Beurteilung der Frage, auf welche Frequenz das v. Conradische Institut zu rechnen haben würde, falls seine Verlegung nach Langfuhr stattfinden sollte, sind Ermittelungen nach zwei Richtungen hin angestellt worden: I. Es ist festgestellt worden, wie viele Schüler a) aus Langfuhr und den unmittelbar angrenzenden Orten, b) aus den Wohnplätzen an der grofsen Allee einerseits und aus den Ortschaften hinter Langfuhr bis einschliefslich Zoppot anderseits zur Zeit die höheren Schulen in der Stadt Danzig besuchen. II. Es ist ermittelt worden, wie viele Schüler im Alter von 6 — 16 Jahren [Alter der eine Realschule mit Vorklassen besuchenden Schüler] aus solchen Familien, die ihrem Einkommen und ihrer sozialen Stellung nach für die Beschickung einer höheren Schule in Betracht kommen, in Langfuhr nachzuweisen sind. Während bei den Ermittelungen ad I der Stand zu Beginn des Wintersemesters d. J. hat zu Grunde gelegt werden können, haben für die Übersichten ad II die Steuerlisten pro Oktober 1894 benutzt werden müssen. Damit bleiben in dieser Zusammenstellung ad II unberücksichtigt 1) sämtliche Familien, die nicht auf städtischem Terrain wohnen, und 2) die Steigerung, die durch vermehrten Zuzug nach Langfuhr im Laufe des letzten Jahres jedenfalls entstanden ist.

Die Resultate der Ermittelungen ad I sind folgende: Es besuchen:

	A. aus Langfuhr, einschliefslich Neuschottland, Kleinhammer, Königsthal, Zinglershöhe, Heiligenbrunn, Hoch- und Leeg-Striefs	B. aus anderen Orten zwischen Danzig und Zoppot einschliefslich
1. das Königliche Gymnasium	24	22
2. das Städtische Gymnasium	28	9
3. das Realgymnasium St. Johann	21	20
4. die Realschule St. Petri	15	12
Summa	88	63

Summa summarum 151 Schüler.

Die Ermittelungen ad II ergeben: Bei einer Gesamtzahl von 1109 Familien in Langfuhr sind 107 Familien vorhanden, in denen schulpflichtige Knaben, die für höhere Schulen in Betracht kommen, existieren. Die Anzahl dieser Knaben a) im Alter von 6 – 9 Jahren, b) im Alter von 9 — 16 Jahren beträgt 58, resp. 98. Summa 156.

Durch beide Ermittelungen scheint mir der Nachweis erbracht, dafs eine höhere Knabenschule in Langfuhr auf eine für eine Schule ohne Doppelzöten angemessene Frequenz zu rechnen haben wird. Es dürfte den sonstigen Erfahrungen aufserdem entsprechen, dafs, wenn nur erst an einem Orte eine solche Schule vorhanden ist, die Zahl der Kinder, die sie besuchen, schnell steigt, und zwar einmal durch Zuzug von Eltern, die nun diesen Ort als Wohnort wählen und zweitens dadurch, dafs Eltern, welche sich bisher mit einer geringeren Bildung für ihre Söhne begnügt haben, nun die höhere Schule wählen. Tritt diese Schule als lateinlose Realschule in Langfuhr ins Leben, so wird für sie die Vorschulklassen auf den gesamten Bestand von Schulknaben im Alter von 6 — 9 Jahren [nach obiger Angabe: 58] rechnen dürfen; für die eigentlichen Realschulklassen zunächst nur auf eine Frequenz, die nach den jetzt die Realschule zu St. Petri besuchenden Schülern aus Langfuhr etc. zu schätzen ist, also 15 + 12 = 27. — Doch erlaube ich mir dabei zu bemerken, dafs die Realschule zu St. Petri z. Z. bei einem Schülerbestande von 522 [exkl. Vorschulklasse] 109 auswärtige Schüler zählt. Bringt man hiervon die obigen 12 in Abrechnung, so bleiben noch 97 Schüler aus verschiedenen Orten der Umgegend und der Provinz, und es ist kaum zu bezweifeln, dafs, sobald eine derartige Lehranstalt in Langfuhr existiert, ein sehr beträchtlicher Theil dieser Auswärtigen sich dorthin wenden würde, weil die Eltern bei der Unterbringung ihrer Kinder der vorstädtischen Ortschaft den Vorzug vor der grofsen Stadt geben würden. Ferner werden auch Eltern, die sonst ein Gymnasium oder ein Realgymnasium bevorzugen, sich zu der lateinlosen Schule entschliefsen, wenn eine solche in ihrer Nähe entsteht. Es dürfte also auch so auf eine genügende Schülerzahl zu rechnen sein, und anderseits wird die Realschule zu St. Petri diejenige Entlastung erfahren, die ihr im Schulinteresse zu wünschen ist. Doch erlaube ich mir schliefslich noch darauf hinzuweisen, dafs den Bedürfnissen der

Bewohnerschaft von Langfuhr und Umgegend noch mehr entsprochen werden würde, wenn dort neben der lateinlosen Realschule für diejenigen Knaben, die ihren Bildungsgang auf dem Gymnasium oder Realgymnasium vollenden wollen, die Möglichkeit der Vorbildung geschaffen würde."

24. November. Das Direktorium der von Conradischen Stiftung übersendet dem Direktor das unter Zustimmung des Herrn Finanzministers vom Herrn Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten bestätigte Statut vom 21. Januar 1895 betr. die Reliktenpensionen.

Statut

betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer des von Conradischen Schul- und Erziehungs-Instituts zu Jenkau bei Danzig.

---

§ 1.

Die Witwen und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimierten Kinder:

a. der Lehrer des von Conradischen Schul- und Erziehungs-Instituts zu Jenkau, welche zur Zeit ihres Todes Diensteinkommen oder Wartegeld aus der von Conradischen Stiftungs-Kasse bezogen haben und welchen, wenn sie zur Zeit ihres Todes wegen eingetretener Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden wären, ein Anspruch auf Gewährung einer Pension aus der von Conradischen Stiftungs-Kasse zugestanden haben würde,

b. der in den Ruhestand versetzten Lehrer des von Conradi'schen Schul- und Erziehungs-Instituts zu Jenkau, welche zur Zeit ihres Todes kraft gesetzlichen Anspruchs oder auf Grund des § 7 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Ges.-S. S. 268) lebenslängliche Pension aus der von Conradi'schen Stiftungs-Kasse bezogen haben,

erhalten aus der von Conradi'schen Stiftungs-Kasse Witwen- und Waisengeld nach Mafsgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Ausgeschlossen von dem Bezuge des Witwen- und Waisengeldes sind jedoch die Witwen und hinterbliebenen Kinder

1. derjenigen Lehrer, welche zur Zeit ihres Todes nur nebenamtlich bei dem von Conradischen Schul- und Erziehungs-Institut zu Jenkau angestellt gewesen sind,
2. derjenigen Lehrer, welche zur Zeit ihres Todes einer nach den Vorschriften des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 (Ges.-S. von 1870 S. 1) und der das letztere abändernden Gesetze eingerichteten Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse als Mitglieder angehört haben.

§ 2.

Das Witwengeld besteht in dem dritten Teile derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre.

Das Witwengeld soll jedoch, vorbehaltlich der im § 4 verordneten Beschränkung, mindestens 160 Mark betragen und 1600 Mark nicht übersteigen.

§ 3.

Das Waisengeld beträgt

1. für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Lehrers zum Bezuge von Witwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Witwengeldes für jedes Kind,
2. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Lehrers zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Witwengeldes für jedes Kind.

§ 4.

Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag der Pension übersteigen, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre.

Bei Anwendung dieser Beschränkung werden das Witwen- und das Waisengeld verhältnismäfsig gekürzt.

§ 5.

Bei dem Ausscheiden eines Witwen- und Waisengeldberechtigten erhöht sich das Witwen- oder Waisengeld der verbleibenden Berechtigten von dem nächstfolgenden Monat an insoweit, als sie sich nicht im vollen Genufs der ihnen nach den §§ 2 bis 4 gebührenden Beträge befinden.

§ 6.

War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das nach Mafsgabe der §§ 2 bis 4 berechnete Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis einschliefslich 25 Jahre um 1/20 gekürzt.

Auf den nach § 3 zu berechnenden Betrag des Waisengeldes sind diese Kürzungen des Witwengeldes ohne Einflufs.

§ 7.

Keinen Anspruch auf Witwen- und Waisengeld haben die Witwe und die hinterbliebenen Kinder eines pensionierten Lehrers aus solcher Ehe, welche erst nach der Versetzung des Lehrers in den Ruhestand geschlossen ist.

§ 8.

Stirbt ein Lehrer, welchem, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre, auf Grund des § 7 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 eine Pension hätte bewilligt werden können, so kann der Witwe und den Waisen desselben mit Genehmigung des Unterrichts-Ministers Witwen- und Waisengeld bewilligt werden.

Stirbt ein Lehrer, welchem im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand die Anrechnung gewisser Zeiten auf die in Betracht kommende Dienstzeit hätte bewilligt werden können, so ist mit Genehmigung des Unterrichts-Ministers eine solche Anrechnung auch bei Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes zulässig.

§ 9.

Die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes beginnt mit dem Ablauf des Gnaden-Quartals oder des Gnadenmonats.

§ 10.

Das Witwen- und Waisengeld wird monatlich im voraus gezahlt. An wen die Zahlung gültig zu leisten ist, bestimmt das Provinzial-Schul-Kollegium.

§ 11.

Die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes erfolgt rechtsgültig an die zu dessen Empfang Berechtigten ohne Rücksicht auf Zessionen, Verpfändungen oder andere Übertragungen.

§ 12.

Das Recht auf den Bezug des Witwen- und Waisengeldes erlischt:

1. für jeden Berechtigten mit dem Ablauf des Monats, in welchem er sich verheiratet oder stirbt,
2. für jede Waise aufserdem mit Ablauf des Monats, in welchem sie das 18. Lebensjahr vollendet.

§ 13.

Das Recht auf den Bezug des Witwen- und Waisengeldes ruht, wenn der Berechtigte das deutsche Indigenat verliert, bis zur etwaigen Wiedererlangung desselben.

§ 14.

Die Bestimmung darüber, ob und welches Witwen- und Waisengeld der Witwe und den Waisen eines Lehrers zusteht, erfolgt durch das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Danzig.

Die Beschreitung des Rechtsweges steht den Beteiligten offen, doch mufs die Entscheidung des Unterrichts-Ministers der Klage vorhergehen und letztere sodann bei Verlust des Klagerechts innerhalb sechs Monaten, nachdem den Beteiligten die Entscheidung des Unterrichts-Ministers bekannt gemacht worden, erhoben werden.

§ 15.

Die in einer zur Pension berechtigenden Stelle des von Conradi'schen Schul- und Erziehungs-Instituts zu Jenkau angestellten oder unter Bewilligung von Wartegeld oder lebenslänglicher

Pension aus der von Conradi'schen Stiftungs-Kasse in den Ruhestand versetzten Lehrer sind nicht verpflichtet, der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt oder einer sonstigen Veranstaltung des Staats zur Versorgung der Hinterbliebenen von Lehrern beizutreten, und berechtigt, aus derselben auszuscheiden.

§ 16.

Abänderungen dieses Statuts unterliegen der Genehmigung und Bestätigung des Herrn Unterrichts-Ministers.

§ 17.

Dieses Statut tritt mit dem Beginn des auf die Bestätigung desselben durch den Herrn Unterrichts-Minister folgenden Kalender-Vierteljahres in Kraft.

Danzig, den 21. Januar 1895.

Direktorium der von Conradischen Stiftung.

Vorstehendes Statut wird hiermit bestätigt.

Berlin, den 19. September 1895.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bestätigung
U. II. 7033.

3. Dezember. Magistrat der Stadt Danzig übersendet in der Angelegenheit betreffend die Verlegung des von Conradischen Erziehungs-Instituts von Jenkau nach Danzig einen Situationsplan, der die Lage des in Vorschlag gebrachten Bauplatzes in Langfuhr veranschaulicht.

9. Dezember. Die Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft vormals Friedrich Brückmann in München hat sich bereit erklärt, die „Schulausgabe der Denkmäler griechischer und römischer Skulptur" an Anstalten Westpreufsens zum Vorzugspreise von 70 ℳ zu liefern.

20. Dezember. Magistrat der Stadt Danzig übersendet zur Kenntnisnahme folgenden Bericht an Seine Exzellenz den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreufsen, Staatsminister Dr. von Gofsler, d. d. Danzig, den 20. Dezember 1895. I. 13594/95. In Ausführung der hohen Verfügung vom 29. November cr. J.-Nr. 10651 O. P. zeigen Euer Exzellenz wir gehorsamst an, dafs wir als Ergänzung der Denkschrift über den voraussichtlichen Besuch einer höheren Lehranstalt in Langfuhr vom 28. Oktober 1895 die Zahl der Schüler aus Neufahrwasser, welche hiesige höhere Schulen besuchen auf 48 ermittelt haben, und zwar verteilen sich diese Schüler auf die höheren Schulen hier in folgender Weise:

Königliches Gymnasium	4
Städtisches Gymnasium	14
Realgymnasium St. Johann	16
Realgymnasium St. Petri	2
Realschule St. Petri	12

Von diesen 48 Schülern besuchen die Oberklassen (I. O II) 5, welche also bei der Frequenzschätzung einer Schule mit 6jährigem Kursus aufser Ansatz zu lassen sein dürften.

1896:

6. Januar. — Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst zur Förderung des volkstümlichen Werkes „der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands" von Theodor Lindner zum Zwecke der Verteilung in Schulen und in der Armee eine Summe von 25000 ℳ zu bewilligen geruht. Im Hinblick hierauf und im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten werden der Direktion 3 Exemplare des gedachten Werkes übersandt mit dem Hinzufügen, dafs ein Exemplar, falls die Anstaltsbibliothek ein solches noch nicht besitzt, der letzteren einzuverleiben ist und die übrigen zur Anerkennung besonders tüchtiger Leistungen unter Hinweis auf die Allerhöchste Bewilligung als Geschenk an einzelne Schüler zu überweisen sind.

8. Januar. — Der Direktion wird im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten ein Exemplar der Festrede des Generals von Mischke, gehalten bei der Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmals auf dem Schlachtfelde von Wörth, mit dem Auftrage übersandt, dasselbe bei Gelegenheit der am 18. Januar d. Js. zu veranstaltenden Schulfeier an einen geeigneten Schüler zu überweisen.

8. Januar. — Ministerial-Erlafs 30. 12. 1895: Von jedem Programm, welches die Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen veröffentlichen, sind von Ostern 1896 ab nicht, wie bisher, sechs, sondern acht Exemplare an die Geheime Registratur U II des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten einzureichen.

11. Januar. Ministerial-Erlafs 18. 12. 1895: Bei einigen staatlichen höheren Lehranstalten ist gelegentlich der diesjährigen Erneuerung der Anstalts-Etats für angemessen erachtet worden, die von den Schülern bisher erhobenen Gebühren für Abgangs- und Reifezeugnisse in Wegfall zu bringen. Es wird beabsichtigt, diese Mafsregel auch auf die übrigen staatlichen höheren Schulen nach und nach allgemein und zwar ebenfalls bei Gelegenheit der Erneuerung der betreffenden Anstalts-Etats auszudehnen. Es ist thunlichst darauf hinzuwirken, dafs ein Gleiches bei den Etats der städtischen und vom Staate und anderen gemeinsam zu unterhaltenden Anstalten geschieht. — Aufnahme-(Einschreibe-) Gebühren sind beizubehalten.*

11. Januar. — Der Herr Oberpräsident Staatsminister Dr. von Gofsler ladet zu einer Konferenz ein, die er zur weiteren Beratung über die Verlegung der von Conradischen Erziehungsanstalt nach Langfuhr auf Sonnabend den 25. d. Mts.** vormittags 11 Uhr im Sitzungssaale des Provinzialschulkollegiums anberaumt hat. Über den vom Magistrat der Stadt Danzig angebotenen Bauplatz äufsert sich Se. Exzellenz also: „Der in Vorschlag gebrachte Platz erscheint mir deswegen nicht günstig gewählt, weil er zum Teil tiefer oder nur wenig höher gelegen ist, als die Sohle des Entwässerungskanals, wodurch die Entwässerung des Grundstücks in Frage gestellt ist, und weil ein Zugang zu der projektierten, das Lazarettgrundstück durchschneidenden Strafse nicht in Aussicht genommen ist. Infolge des letzteren Umstandes würde der Zutritt zur Anstalt nur von der Strafse nach Schellmühl aus möglich sein, wodurch der Besuch der Schule infolge weiten Schulweges erschwert werden würde. Ich erachte es daher für durchaus wünschenswert, dafs der der Stiftung zu überweisende Bauplatz bis an die oben erwähnte Querstrafse heranreicht, zumal der an dieser Strafse liegende Teil des Grundstücks sich wegen seiner höheren Lage besser für die zu errichtenden Anstaltsgebäude eignet."

28. Januar. — Ministerial-Erlafs 26. 11. 1895: Der Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung zur Apothekerlaufbahn ist zu führen „durch das von einer als berechtigt anerkannten Schule, auf welcher das Latein obligatorischer Lehrgegenstand ist, ausgestellte wissenschaftliche Qualifikationszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst." Demnach darf der Eintritt in die Apothekerlehre auch auf Grund einer bei einer berechtigten sechsstufigen höheren Schule mit besonderer Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde abgelegten Extraneerprüfung gestattet werden, ebenso wie der Direktor und das Lehrerkollegium einer solchen Anstalt für befugt zu erachten sind, einem Extraneus nach Bestehen der Entlassungsprüfung ein Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nach Muster 18 zu § 90 der Wehrordnung auszustellen, gegebenen Falls unter entsprechender Abänderung der auf den Schulbesuch bezüglichen Einleitung. Einem Schüler, welcher die am Schlusse des sechsten Jahreskurses der Gymnasien und Realgymnasien abzulegende Abschlufsprüfung nach kürzerem als einjährigem Schulbesuch besteht, darf jenes Zeugnis nicht erteilt werden und derselbe demgemäfs auch nicht als Apothekerlehrling zugelassen werden — es sei denn, dafs im einzelnen Falle dem nach kürzerem, als einjährigen Schulbesuche erworbenen Zeugnisse über die bestandene Abschlufsprüfung auf dem im § 90 Ziffer 8 der Wehrordnung vorgesehenen Wege dispensationsweise die Bedeutung eines gültigen Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst beigelegt worden ist. Trifft letzteres nicht zu, so werden diejenigen junge Leute, welche die schulwissenschaftlichen Kenntnisse im Wege der privaten Vorbereitung sich angeeignet haben, sofern sie nicht das Reifezeugnis an einer berechtigten sechsklassigen höheren Schule mit Latein erworben haben, ihre Befähigung zum Eintritt in die Apothekerlehre nur durch Vorlegung eines Reifezeugnisses für die Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums nachweisen können, da durch dieses Zeugnis zufolge § 90 Ziffer 4 der Wehrordnung die Beibringung des nach Muster 18 auszustellenden Zeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst entbehrlich gemacht wird.

---

* An hiesiger Anstalt sind weder diese, noch andere Gebühren je von Schülern erhoben worden.

** Die Konferenz wurde später von Sr. Exzellenz auf Dienstag den 11. Februar verlegt.

28. Januar. — Ministerial-Erlafs 3. 1. 1896: Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, dafs das im Verlage von Paul Kittel, Berlin SW, Yorkstrasse 13, erschienene Werk „Der alte Fritz in fünfzig farbigen Bildern für Jung und Alt von C. Röchling und R. Knötel" als Prämie für Gymnasiasten, Schüler u. s. w. sowie zum Ankauf für Schülerbibliotheken empfohlen werde. (Volks-Ausgabe 3 ℳ, feine Ausgabe 6 ℳ, mit Goldschnitt 8 ℳ, Pracht-Ausgabe, ganz grofses Format in numerierten Exemplaren 50 ℳ)

17. Februar. Die zur Entlassungsprüfung angemeldeten fünf Untersekundaner werden zur Prüfung zugelassen.

---

31. März 1895 übersendet der Magistrat den Bericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Danzig bei Ablauf des Rechnungsjahres 1894/95. Dieser Bericht gewährte uns einen dankenswerten Einblick in die Verhältnisse der Stadt, in der von jeher der Sitz der von Conradischen Stiftungs-Verwaltung gewesen, deren Schulwesen mit unserm Institute unmittelbarer angegliedert zu werden wir uns freuen würden.

1. März 1896 übersendet der Direktor des Provinzial-Museums zu Danzig, Herr Professor Dr. Conwentz, den „XVI. Verwaltungsbericht des Westpreufsischen Provinzial-Museums für das Jahr 1895", aus dem einerseits das im allgemeinen Bildung verbreitende, volksunterrichtende, anderseits das ein gewisses provinziales Sonderbewufstsein und Sonderinteresse weckende Moment derartiger Sammlungen von neuem zu erkennen ist: beides sicherlich bedeutsame, der Förderung werte Wirkungen.

III. Chronik der Anstalt.

Das alte Schuljahr 1894/95 wurde Montag den 1. April geschlossen. Das neue Schuljahr 1895/96 begann Donnerstag den 18. April 1895.

Michaelis 1895 verliefs der technische Lehrer Herr Fritz Rotzoll unsere Anstalt, um eine gleiche, aber definitive Stellung, die ihm leider hier bei Lage der Verhältnisse nicht geboten werden konnte, am Städt. Gymnasium zu Belgard in Pommern zu übernehmen. Nach der Semestral-Schlufsandacht Sonnabend den 28. September 1895 entliefs ihn der Direktor mit Worten der Anerkennung und des Dankes für seine vierjährige Thätigkeit am Institut, wie mit den besten Wünschen für seinen ferneren Lebensweg. An seine Stelle trat Dienstag den 15. Oktober, mit Beginn des Wintersemesters Herr Franz Schramm.

Franz Schramm, geb. am 4. November 1873 zu Bitonia Kr. Preufs. Stargard, evangelisch, erhielt seine Vorbildung auf dem Städtischen Gymnasium zu Danzig und der Präparanden-Anstalt zu Pr. Stargard, besuchte von Michaelis 1890 ab das Königl. Schullehrerseminar zu Preufs. Friedland und bestand hier am 24. August 1893 die erste Prüfung, die ihn zum Unterricht an Elementarschulen befähigt. Nachdem er vom 15. September 1893 bis zum 1. August 1894 als einziger Lehrer an der Schule zu Borowylas Kr. Carthaus beschäftigt worden, wurde er als zweiter Lehrer an die Schule zu Kl. Bölkau Kr. Danziger Höhe berufen, an der er bis zum 1. Oktober 1895 gewirkt hat.

Sonnabend den 11. Januar 1896 nach dem Vormittagsunterricht wurde Herr Predigtamtskandidat Johannes Urbschat vor versammelter Anstalt von dem Direktor entlassen. Seit Michaelis 1894 ist Herr Urbschat hier, insbesondere als Religionslehrer, thätig gewesen und hat seines Amtes allezeit mit Eifer und Treue und gutem Erfolge gewartet: er hat sich die Freundschaft seiner Kollegen, die Liebe unserer Zöglinge zu erwerben gewufst. Mittwoch den 15. Januar wurde er in der St. Marienkirche zu Danzig durch Herrn Generalsuperintendenten D. Döblin ordiniert, um alsbald dem Rufe des Königl. Konsistoriums in die Pfarrstelle zu Dorf Pempersin bei Vandsburg Kr. Flatow zu folgen. An seine Stelle wird mit Beginn des neuen Schuljahres Herr Predigtamtskandidat Adolf Seeger aus Freienwalde a. O. treten, der bisher dem mit dem Pädagogium zum Kloster „Unser lieben Frauen" verbundenen Konvikte in Magdeburg angehörte.

Sonntag den 2. Juni, am ersten Pfingstfeiertage früh 4 Uhr ist zu Danzig Herr Oberlehrer a. D. Dr. Johannes Eggert ohne langwierige Krankheit sanft entschlafen. Donnerstag den 6. Juni wurde er zu Danzig auf dem Trinitatis-Kirchhofe neben seiner geliebten ältestenTochter bestattet. Die Herren Kollegen Crone, Knoch, Edel nahmen an dem Begräbnis teil, der Direktor war zu seinem grofsen Bedauern verhindert durch seine Teilnahme an der am Tage zuvor begonnenen General-Kirchen- und Schul-Visitation der Diözese Danziger Höhe. Seitens des Lehrerkollegiums wurde am Grabe ein Kranz niedergelegt, dessen Schleifen die Inschrift trugen: „In treuer Erinnerung das dankbare Konradinum", und folgender Nachruf in den Danziger Zeitungen erlassen:

„Soeben traf hier die Nachricht ein, dafs am ersten Pfingsttage, morgens 4 Uhr, Herr Oberlehrer a. D. Dr. Johannes Eggert in Danzig sanft entschlafen. Ein unter Gottes Segen reich ausgelebtes Leben ist hier zur Rüste gegangen. Geboren zu Letzkauerweide im Kreise Danzig am 2. Februar 1812, wurde der Verstorbene am 2. Oktober 1828 in das damalige Lehrer-Seminar zu Jenkau aufgenommen, das er Ende März 1832 mit dem Zeugnisse No. 1 verliefs. Er blieb zuerst als Hilfslehrer an der Anstalt und ging Ostern 1834 mit Unterstützung aus den von Conradischen Stiftungs-Fonds nach Berlin behufs weiterer wissenschaftlicher Ausbildung. Zum Dr. phil. promoviert, kehrte er nach wohlbestandener Fakultäts-Prüfung in der Mathematik und den Naturwissenschaften nach Jenkau zurück, um dem von Conradischen Institut durch alle Wandlungen hindurch eifrig und treu als Lehrer und Erzieher zu dienen. Als erster ordentlicher Lehrer mit dem Titel Oberlehrer trat er Ostern 1879 auf seinen Antrag in den wohlverdienten Ruhestand. Mit einem besonderen Dank- und Anerkennungsschreiben des Königl. Provinzial-Schulkollegiums wie des Patronats überreichte ihm der Direktor den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige verliehenen Roten Adler-Orden. Den geistig und verhältnismäfsig auch körperlich frischen Greis schilderte der Direktor noch an seinem 83. Geburtstage unsern Zöglingen als ein Vorbild in strebsamem Eifer, eisernem Fleifse, treuester Pflichterfüllung, aufrichtiger Frömmigkeit und schlichter Bescheidenheit. Nun ruhe der alte Konradiner in Frieden! Sein Andenken lebt in den Herzen seiner alten Kollegen, Schüler und Freunde, lebt in der Geschichte Jenkaus fort."

Beurlaubt auf längere Zeit wurden im vergangenen Schuljahre der Direktor vom 6. bis 13. Mai 1895 wegen seiner Einberufung als Geschworener nach Danzig, vom 5. bis 19. Juni als Mitglied der General-Kirchen- und Schul-Visitations-Kommission, Herr Professor Dr. Crone vom 7. Januar bis 24. Februar 1896 wegen eines hartnäckigen Darmleidens, das nunmehr im Schwinden begriffen, dem werten Kollegen gestattet seine volle Thätigkeit wieder zu übernehmen.

Im übrigen war der Gesundheitszustand der Lehrer, wie der Zöglinge ein guter in dem vergangenen Jahre. Der Institutsarzt Herr Dr. Max Althaus, Danzig Langenmarkt 35, ist vom 2. Mai 1895 bis zum 17. Februar 1896 zwölfmal herausgekommen, darunter am 24. und 31. Mai zur Wiederimpfung der zwölfjährigen Schüler, resp. zu deren Revision.

Täglich wurden einstündige Spaziergänge unter Leitung eines Lehrers oder des Direktors unternommen. Im Sommer fielen diese Spaziergänge aus, wenn geturnt, in der nahe gelegenen Radaune gebadet oder unter Leitung des Turnlehrers gespielt wurde. Daneben arbeiteten die Zöglinge eifrig und mit teilweise ganz erfreulichem Erfolge in den ihnen zugewiesenen Gärtchen. Im Winter trat an Stelle der Spaziergänge, wenn nur immer möglich, Schlittschuhlaufen und Handschlittenfahren Daneben übten sich die Zöglinge der drei unteren Klassen allwöchentlich in zwei Stunden unter Leitung des Herrn Schramm eifrig in mancherlei Papparbeiten, und die der oberen trieben Laubsäge- und Schnitzarbeit.

Täglich wird von dem jeweiligen Klasseninspektor eine Morgen-, von dem Wocheninspektor eine Abendandacht gehalten. Diese Andachten bestehen in Choralgesang zu Anfang und Ende und Vorlesen eines nach dem Klixschen „Bibelkalender für die Schulandachten" vorgeschriebenen Bibelabschnittes; Sonnabend früh wurde das Evangelium, Montag früh die Epistel des dazwischen liegenden Sonntags vorgelesen, woran sich eine kurze Erläuterung des Bibelworts und ein Gebet schlofs. Allsonntäglich vormittags um 9 Uhr fand durch den seine Aufsichtswoche beginnenden Inspizienten eine Andacht statt, die in der Regel aus Choralgesang am Anfang und Ende, Vorlesung einer die Sonntagsperikope behandelnden Predigt, meist einer Gerokschen, und dem Vaterunser bestand. An sechs Sonntagen fand Gottesdienst mit voller Liturgie nach der neuen Agende durch den Religionslehrer mit freier Predigt (12. 5. Cantate, 27. 10. XX. n. Trin., 3. 11. Reform. Fest, 1. 12. I. Advent) und durch den Direktor statt, (24. 11. Feier z. Ged. der Gestorb., 9. 2. Sexag.). Sechsmal wurden Kirchgänge unternommen: 23. 5. Himm. Chr. nach Gischkau, 2. 6. H. Pfingstf. nach Löblau, viermal nach Wonneberg — unserm eine gute Stunde von Jenkau entfernten Pfarrdorf, 1. 9. XII. n. Trin., kirchl. Sedanfeier, 12. 9. Kirchen-Visitation, 15. 9. XIV. n. Trin. Einsegnung, 20. 11. Bufstag.

Den Konfirmandenunterricht hat Herr Pfarrer Dr. Weihe in Wonneberg Mittwoch den 24. April begonnen. Nachdem am 12. September gelegentlich der jährlichen Kirchen-Visitation durch Herrn Superintendenten Dr. Claafs-Praust in Anwesenheit sämtlicher Zöglinge, des Direktors und der Religionslehrer die

Prüfung der Konfirmanden stattgefunden, der sich eine erbaulich anregende Besprechung mit den im Vorjahre Konfirmierten anschlofs, erfolgte am Sonntag den 15. September (XIV. n. Trin.) in Wonneberg die Einsegnung folgender Konfirmanden: 1. Sekundaner Henry Wieler, 2. Obertertianer Fritz Korn, 3. Obertertianer Hugo Schultz, 4. Untertertianer Bernhard Schwartz. Am Tage vorher hatte in üblicher Weise der Religionslehrer Herr Urbschat in Jenkau eine Vorbereitungsandacht gehalten. (Text der Ansprache Matth. 19, 16 bis 22. An der Hand dieses Textes wurden den Konfirmanden zwei Fragen mitgegeben, die sie beständig in ihrem Herzen bewegen möchten, die zwei Fragen des Jünglings: 1) Was mufs ich Gutes thun, dafs ich das ewige Leben möge haben? und 2) Was fehlt mir noch?)

Allsonntäglich zwei Stunden lang lagen in dem Klassenzimmer der Sekunda Zeitungen, Zeitschriften und illustrierte Journale, darunter auch fremdsprachliche — aus, die den Schülern der oberen Klassen Gelegenheit geben sollten, einen anregenden Einblick zu thun in das rastlos vorwärts strebende Leben aufserhalb der stillen Mauern Jenkaus.

Nach Danzig wurden die Zöglinge, teils insgesamt, teils klassenweise, im vergangenen Jahre sechsmal geführt: am 7. August 1895 (Mittwoch nachm.) zum Besuche des Dominikmarkts, am 18. August (Sonntag vormitt.) zur Besichtigung des Aufzuges der Kriegervereine, am 21. September ins Theater (Laubes Karlsschüler), am 30. September desgl. (Goethes Egmont), am 19. Februar desgl. (Burnetts kleiner Lord), am 28. Februar zum Besuch des Vortrags über die Röntgen-Strahlen seitens des Herrn Fürstenberg, Dozenten der Humboldt-Akademie in Berlin.

Montag den 26. August nachmittags gingen die Zöglinge in Begleitung der Herren Urbschat und Rotzoll zu dem Missionsfest in Dreischweinsköpfen. Dasselbe wurde für die Zöglinge besonders anregend durch die Festrede des Missionsdirektors Padel (Mission der Brüdergemeine), welcher, selbst 19 Jahre lang Missionar unter den Kaffern, ein interessantes Bild von den Kaffernsitten und -bräuchen und von den Erfolgen der Mission unter diesem Volke gab. — Sonntag den 2. Februar 1896 nahmen die Zöglinge in Begleitung des Direktors und mehrerer Kollegen an dem von Herrn Pfarrer Arnold-Gischkau geleiteten christlichen Familienabende zu Straschin teil. Eine durch Schüler der Dorfschulen der betr. Parochie aufgeführte dramatische Szene (Luther in Worms), die von grofsem Fleifs und Geschick der Lehrer, von erfreulichem Eifer und Verständnis der Schüler zeugte, mannigfache Gesänge der Kinder, des Gischkauer Kirchenchors, sowie der in dankenswerter Weise sich persönlich in den Dienst der guten Sache stellenden Lehrer, Ansprachen des Herrn Pfarrer Arnold-Gischkau über die Bedeutung des 18. Januar, des Herrn Superintendenten Dr. Claafs-Praust und Herrn Pfarrer Cremer-Danzig über die Heiden-Mission boten der zahlreich versammelten Zuhörerschaft viel des Erbaulichen und des Anregenden. — Am Sonntag den 9. Februar endlich folgten die Zöglinge der beiden oberen Klassen wieder einer Einladung nach Straschin, die diesmal nach Jenkau seitens des unter der Leitung unseres freundlichen Nachbars, Stiftungsrevierförsters Gansow zu Bankau, stehenden „Bienenzuchtvereins Gischkau“ ergangen war zu seinem alljährlichen Wintervergnügen. Nach den musikalischen und theatralischen Aufführungen, die allseitig grofsen und gerechten Beifall fanden, durften die Zöglinge, soweit sie dazu imstande, auch an dem Tanze, der zum Schlusse zu seinem Rechte kam, teilnehmen. Der darauf folgende nächtliche Nachhausemarsch war zwar minder angenehm, liefs aber die Jünglinge am andern Morgen früh 6 Uhr frisch und munter an ihren Arbeitstischen erscheinen.

Ein gröfserer Ausflug ist am 2. Pfingsttage von den in den Ferien hiergebliebenen Zöglingen nach Weichselmünde und der Westerplatte unternommen worden, weitere Spaziergänge von mehreren Stunden wurden mehrfach in die nach allen Seiten hin so reizvolle Umgegend Jenkaus gemacht.

Aus den täglichen Berichten unserer die Wocheninspektion führenden Kollegen sei noch folgendes aus dem Leben der Anstalt hervorgehoben.

1895.

Sonnabend den 30. März von 10 bis 12 Uhr vormittags wohnte Herr Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrat Dr. Kruse dem Unterrichte in allen Klassen bei.

Montag den 1. April fiel der Unterricht aus Anlafs des achtzigsten Geburtstages des Fürsten von Bismarck aus. Um zehn Uhr vormittags fand zur Feier des Tages im Singsaal ein Schulaktus statt, bei dem Herr Oberlehrer Edel die Festrede hielt, ein Sekundaner Paul Warnecks preisgekröntes Bismarcklied deklamierte, der Schülerchor den Bismarckhymnus von Franz Müller, komp. von Friedr. Reinbrecht, sang. An dem grofsen Festkommers zu Danzig nahm das gesamte Lehrerkollegium teil.

Dienstag den 11. Juni vormittags fand die General-Kirchen- und Schul-Visitation in Wonneberg statt. Nachmittags von 3¾ bis 5¾ Uhr nahm der Herr General-Superintendent D. Döblin von dem Stande des Religions-Unterrichts in unserer Anstalt Kenntnis. Der Herr General-Superintendent hörte teils zu, teils unter-

richtete er auch selbst und nahm jedesmal beim Verlassen der Klasse Gelegenheit, Worte liebevoller Ermahnung an die Schüler zu richten; zum Schlusse hielt er im Singsaal eine Andacht ab, der mit den Schülern das gesamte Lehrerkollegium und ein Teil der inzwischen in Jenkau eingetroffenen Kommissionsmitglieder beiwohnte. Es war ein erhebender, nachwirkender Festtag für unsere Jugend, die es sich nicht hatte nehmen lassen, eine Ehrenpforte zu errichten, mit Flaggen und Laubgewinden Häuser und Zimmer zu schmücken. Eine besondere Ehre und Freude wurde uns noch dadurch zuteil, dafs die gesamte General-Visitations-Kommission mit dem Gemeindekirchenrat von Wonneberg bei uns zu Mittag blieb, dem beizuwohnen auch Herr Amtsgerichtsrat Kauffmann, der Vorsitzende des Direktoriums der von Conradischen Stiftung, aus Danzig herübergekommen war.

Sonnabend den 15. Juni im Anschlufs an die Morgenandacht gedachte Herr Oberlehrer Edel in einer längeren Ansprache des heimgegangenen Kaisers Friedrich III († 15. 6. 1888).

Dienstag den 25. Juni nach der Morgenandacht erinnerte der Direktor an den Stifter der Anstalt, Freiherrn Karl Friedrich von Conradi (geb. zu Danzig 25. 6. 1742, gest. zu Danzig 12. 7. 1798), dessen Geburtstag die Anstalt sonst festlich zu begehen pflegt, was diesmal wegen der mannigfachen Unterbrechungen des ersten kurzen Schulquartals und der im nächsten Quartal bevorstehenden grofsen Sedanfeier nicht geschehe. Er ermahnte die Zöglinge ihre Dankbarkeit dem Stifter durch die That zu beweisen, hier in der Schule, wie dereinst draufsen im Leben, allezeit treu ihrem Gott, ihrem König, ihrem Vaterlande, dafs sie mit Stolz und dem Stifter zur Ehre sich „Konradiner" nennen könnten. Der geplante Nachmittagsspaziergang mufste des heftigen Regens wegen unterbleiben. Beim festlichen Abendbrote gedachte noch einmal der Primus omnium des Freiherrn und brachte ein Hoch auf das Konradinum aus.

Mittwoch den 7. August nach der Morgenandacht erinnerte der Direktor an die begonnene Jubelfeier der Jahre 1870 und 1871, gab eine Schilderung des Verlaufes der Ereignisse bis auf die Tage von Wörth und Spicheren und liefs zum Schlusse ein Danklied singen. Diese Erinnerungen setzte der Direktor fort, um so die Zöglinge bis zum grofsen Jubeltage des 18. Januar beständig auf dem Laufenden zu erhalten, gedenkt sie noch einmal zusammenzufassen am 10. Mai, dem Jubelfriedensfeste, einem für uns Jenkauer noch besonders bedeutsamen Tage; denn am 10. Mai 1819 wurde die Anstalt, nachdem sie seit dem Jahre 1814 wegen der durch den Krieg herbeigeführten Erschöpfung der Stiftungsfonds suspendiert gewesen, mit Unterstützung der Königlichen Regierung wieder eröffnet.

Montag den 1. September waren die Zöglinge bereits eifrig mit der Ausschmückung Jenkaus mit Fahnen und Laubgewinden beschäftigt; nach dem Abendessen, von ½ 8 Uhr bis 9 Uhr, wurden sämtliche Anstaltsgebäude illuminiert, die Zöglinge zogen während dessen in den Anlagen vor dem Hauptgebäude herum und sangen patriotische Lieder.

Dienstag den 2. September. Der Schulaktus zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Sedantages begann um 10 Uhr vormittags und verlief nach folgendem Programm: 1. Choral: Nun danket alle Gott. 2. Gebet im Anschlufs an die Lesung einiger Verse aus dem 9. Psalm, gesprochen vom Religionslehrer. 3. Chorgesang: Herr Gott, Dich loben wir, Ps. 130 komp. von Fr. Silcher. 4. Deklamationen: a. Prolog. b. König Wilhelms Auszug. c. Die Trommel. 5. Terzett: Der deutsche Rhein. Ged. v. Nik. Becker, Mel. v. Rob. Schumann. 6. Deklamationen: a. Der erste Sieg. b. Der Ulan. c. Die Rosse von Gravelotte. d. Schlacht von Metz. 7. Chorgesang: Die Wacht am Rhein, von M. Schneckenburger, Mel. von Karl Wilhelm. 8. Deklamationen: a. Schlufsszene aus „die Schlacht von Sedan" von F. Dahn. b. Das rote Kreuz auf weifsem Grunde. c. Vergifs mein Volk die treuen Toten nicht. 9. Dreistimmiger Chor: Wir treten zum Beten. Altniederländ. Volkslied. 10. Festrede des Herrn Böhm, in welcher er Ursache, Veranlassung und Verlauf des Krieges von 1870/1 darlegte. 11. Chorgesang: Deutscher Heldenmut. Zur Jubelfeier der deutschen Siege. Ged. von Wilh. Leinung, Mel. von Herm. Schüler. 12. Die deutsche Reichsfahne. Gespräch dreier Knaben mit einem Landwehrmann. Von H. Voigt-Gr. Salze. 13. Epilog. — Darauf verteilte der Direktor an drei Schüler je ein Exemplar von Th. Lindners Jubiläums-Werk: Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands, wozu das Stiftungsdirektorium die Mittel gewährt hatte, ermahnte die Zöglinge zur Treue gegen König und Vaterland und schlofs mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm II, worauf 3 Strophen von „Heil Dir im Siegerkranz" gesungen wurden. An dieser Feier hatten bereits geladene Gäste aus der Nachbarschaft teilgenommen. Um 4 Uhr nachmittags hatten sich weiter zahlreiche Gäste auf dem Spielplatz versammelt. Mit einem nach den Klängen eines Turnerliedes geschrittenen Reigen wurde das unter Leitung des Turnlehrers Herrn Rotzoll stattfindende Schauturnen unserer Schüler, die inzwischen ihre Brust mit der vom Hofgraveur Wilh. Schlemming in Kassel bezogenen Sedan-Medaille geschmückt hatten, begonnen. Es folgten Stabübungen der ersten, Freiübungen der zweiten Turnabteilung, sodann Übungen am

Barren, Pferd, Springel und Klettergerüst. Dann gings ans Spielen. Barlauf wechselte mit Eck- und Thorball. Besonders am letzten Spiele beteiligten sich die Zöglinge mit grofsem Eifer. Nachdem darauf die Zöglinge ihr Abendbrot gemeinsam mit den auswärtigen Schülern eingenommen, wobei der primus omnium ein Hoch auf „Kaiser und Vaterland" ausbrachte, und inzwischen völlige Dunkelheit eingetreten war, wurde ein Feuerwerk auf dem Spielplatz abgebrannt. In vierfarbigem Lichte erglühten die Bäume des Parks, Raketen zischten in die Luft, Sonnen und Fontänen sprühten nach allen Seiten prächtige Funken. Das alles rief Staunen und Jubel besonders bei unserer jüngsten Jugend hervor. Nur zu bald mahnten die neun Schläge der Uhr an den Schlufs des Festes. Die Schüler ordneten sich zum Zuge und verliefsen unter dem Gesang der Wacht am Rhein den Platz. Nachdem in der Andacht noch einmal der Dank zum Herrn emporgestiegen war, suchten die Zöglinge nach dem so ereignisreichen und freudevollen Tage ihr Lager auf.

Donnerstag den 1. Oktober feierte in Bonn der Universitätskurator Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Gandtner sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, mit dem er zugleich aus dem Staatsdienste schied. Der Direktor sandte dem verdienten Manne in Erinnerung an seine Revision der Anstalt am 3. Juni 1883 und sein damals und weiterhin der Anstalt bewiesenes freundliches Wohlwollen ein Gratulationstelegramm, das herzlich dankende Erwiederung fand. Diese Pflicht der Dankbarkeit nicht versäumt zu haben, mufste mit schmerzlicher Freude erfüllen, als kurz darauf die Kunde kam, dafs ein schneller Tod Herrn Geheimrat Gandtner zur ewigen Ruhe gebettet.

Dienstag den 15. Oktober 8 Uhr morgens begann der Unterricht des Winterhalbjahres. Der Direktor hielt die Morgenandacht und führte darauf Herrn Schramm in sein neues Amt ein. Danach gedachte in einer längeren Ansprache Herr Oberlehrer Dr. Hillger des 100jährigen Geburtstages weiland König Friedrich Wilhelms IV. (geb. 15. 10. 1795). „Fällt die Geschichte ein hartes Urteil, so dürfen wir doch über den Schatten nicht vergessen die Lichtseiten der Regierung dieses vielgeprüften Dulders auf Preufsens Thron. In dem Mutterschofse seiner Tage liegen die Impulse und Keime zu dem gewaltigen Aufschwunge aller materiellen Interessen, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, die Preufsens Bevölkerung zu einer Höhe des Wohlstandes führten, der beispiellos dasteht in den Annalen seiner Geschichte. Unter seinem Regiment fanden die viel wichtigeren idealen Güter unseres Volkes ebenso eifrige, wie verständnisvolle Pflege und Förderung." Pietätvoll wurde nachgewiesen, wie „dieser Zug zum Idealen" nicht ohne Einflufs geblieben auf Mit- und Nachwelt, in den Grofsthaten der Zeit vor 25 Jahren nachgewirkt, — in der über jedes Lob erhabenen Pflichttreue, der Begeisterung ohnegleichen, der todesmutigen Tapferkeit, mit der die „Söhne der Reaktionszeit" die gewaltigsten Schlachten der Weltgeschichte geschlagen haben.

Freitag den 18. Oktober erinnerte derselbe Kollege nach der Morgenandacht an den Geburtstag Kaiser Friedrichs III. (geb. 18. 10. 1831.)

Donnerstag den 31. Oktober erinnerte Herr Professor Knoch im Anschlufs an die von ihm gehaltene Morgenandacht an die Bedeutung des Tages als des Geburtstages der Reformation (31. 10. 1517) unter Hinweis auf die Einführung derselben in Preufsen (1525), in Brandenburg (1. 11. 1539) und in Danzig (1544 ff. — 9. 11. 1570 erste Ausspendung des Abendmahls in beiderlei Gestalt vom hohen Altar der St. Marien-Pfarrkirche).

Sonntag den 10. November wurden die Zöglinge mit der üblichen Martinsgans bewirtet, wobei der erste Tischälteste die übliche Ansprache an seine Mitschüler richtete.

Sonntag den 17. November in der üblichen gemeinsamen Abendunterhaltungsstunde wurde von dem Wocheninspektor Herrn Oberlehrer Edel das nach einem Entwurfe und im Auftrage Sr. Majestät des Deutschen Kaisers von Professor H. Knackfufs in Kassel gezeichnete Bild „Völker Europas wahret eure heiligsten Güter" vorgezeigt und erläutert.

Montag den 1. Dezember ergab die Volkszählung im Institut Jenkau an ortsanwesender Bevölkerung einschl. 37 Institutszöglingen und 2 Privatpensionären 54 männliche, 30 weibliche Personen in 9 bewohnten Wohnhäusern und 9 Haushaltungen, deren eine das Alumnat bildet mit 3 unverheirateten Lehrern, 37 Zöglingen, 1 Wirtin, 5 Dienstboten.

Freitag den 20. Dezember fand in üblicher Weise unter Teilnahme der Extraneer und einer erfreulich grofsen Anzahl von Angehörigen unserer Zöglinge die Weihnachtsfeier und Festbescherung der Freizöglinge statt. Zunächst hielt Herr Kandidat Urbschat im Speisesaale eine liturgische Weihnachtsandacht. (Gem. O du fröhliche, o du selige. Lit. Im Namen des Vaters... Amen. Eingangsspruch. Gem. Ehre sei dem Vater... Lit. Spruch: Ehre sei Gott in der Höhe. Gem. Und Friede auf Erden... Amen. Lit. Gebet. Gem. Amen. Lit. Schriftlesung: Jesaias 11, 1 u. 2; 9, 6 u. 7; Micha 5, 1. Gem. Klix Nr. 6 (Gott sei Dank durch alle Welt), 1 — 3. Lit. Schriftlesung: Lukas 2, 1 — 14. Gem. Stille Nacht, heilige Nacht. Lit. Schriftlesung: Lukas 2, 15—20. Gem. Klix Nr. 10 (Gelobet seist du, Jesu Christ) 1 u. 2. Lit. Spruch. Hallelujah. Gem. Hallelujah (3mal). Klix Nr. 10, 6 u. 7. Lit. Ansprache, Gebet, Vaterunser. Gem. Amen. Lit. Segen. Gem. Amen (3mal). Klix Nr. 12 (Vom Himmel hoch) 1 — 4.) Darauf wurden unter Klängen des Harmoniums die

zahlreichen Lichter an dem grofsen, schön geputzten Weihnachtsbaume angezündet, der Direktor hielt noch eine Ansprache und forderte dann die Freizöglinge auf an den mit Geschenken (Winteranzug, Bücher, Süfsigkeiten) bedeckten Tisch heranzutreten. Das Ganze schlofs mit einer viele Heiterkeit erregenden Verlosung kleinerer Weihnachtssachen, von den Zöglingen angefertigter Papparbeiten u. a. m. Nach einer kleinen Pause fand im Singsaale kostümierte Aufführung eines Singspiels statt: „Eine Nordlandsfahrt des Kaisers oder ein Weihnachtsabend im Elsafs“ von Dr. O. Schantz, Musik von H. Kipper.

1896.

Dienstag den 7. Januar wurde das neue Jahr mit einer vom Direktor gehaltenen Andacht eröffnet. Danach übergab er mit einer Ansprache, an deren Schlufs er die Zöglinge zu einem Hoch auf Herrn Professor Knoch aufforderte, dem werten Kollegen das während der Weihnachtsferien eingelaufene, vom Herrn Minister unter dem 15. Dezember 1895 vollzogene Patent eines Professors.

Sonntag den 12. Januar in der Abendunterhaltungsstunde wurde zur Erinnerung an den 150jährigen Geburtstag Joh. Heinr. Pestalozzis (geb. 12. 1. 1746 zu Zürich, gest. 17. 2. 1827 zu Brugg) vom Wocheninspektor Herrn Oberlehrer Edel ein Lebensbild des grofsen schweizerischen Pädagogen gegeben. Die Zöglinge von vornherein interessierende Anknüpfung bot ein ihnen allen wohl bekanntes, in Quarta hängendes altes Bild, das „Pestalozzi in Stanz“ (1798) mitten unter den um ihn sitzenden Waisenkindern lehrend darstellt (Knorre pinxit 1821), und der Umstand, dafs zwei ehemalige Direktoren Jenkaus Kawerau (1819—25) und Steeger (1826 — 39) persönliche Schüler Pestalozzis gewesen, die in seinem Sinne das damalige Lehrer-Seminar in Jenkau geleitet haben.

Sonnabend den 18. Januar. Zur 25jährigen Erinnerungsfeier an den Jahrestag der Errichtung des neuen deutschen Kaiserreichs versammelten sich die Zöglinge und Lehrer und einige Gäste aus der Nachbarschaft um 10 Uhr im festlich geschmückten Singsaale. Der Festakt verlief nach folgendem Programm: 1. Choral: Ach bleib mit Deiner Gnade. 2. Gebet, gesprochen vom Religionslehrer. 3. Chorgesang: Hymnus deutscher Kinder. Gedicht von Hans Meyer, Komposition von Th. Krause. 4. Deklamationen: a. Heil Hohenzollern! Von Gustav Weck. b. Eine alte Geschichte. Von Karl Gerok. c. Barbarossas Erwachen. Von Franz X. Seidl. 5. Chorgesang. 6. Deklamationen: a. König Wilhelms Auszug und Rückkehr. Von Ernst Curtius. b. Siegeslied. Von Dieffenbach. c. Proklamation des deutschen Kaiserreichs vom 18. Januar 1871 (gesprochen vom Sek. Splittegarb). 7. Klaviervortrag: Kavallerieattake von K. A. Kern. 8. Festrede des Herrn Oberlehrer Dr. Hillger, in der er die Ausgestaltung des unter der wiedergewonnenen Kaiserkrone geeinigten deutschen Reiches, den immer vielseitigeren Ausbau seiner inneren Einrichtung, seine immer mächtigere Entfaltung im verflossenen Vierteljahrhundert vor Augen führte. 9. Duett mit Klavierbegleitung: Deutsche Hymne. Gedicht von P. Baahr, komp. von K. Zuschniedt. — Nachdem darauf der Direktor die vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium übersandten Geschenke, je ein Exemplar von Th. Lindners Werk „der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands“ 3 Zöglingen, die Festrede des Generals von Mischke vom 18. 10. 1895 zur Feier des Kaiser-Friedrich-Denkmals auf dem Schlachtfelde von Wörth einem Zögling, jedem Schüler aufserdem zur Erinnerung an diesen Tag je ein Exemplar der aus Stiftungsmitteln beschafften Festschrift des Hofpredigers Dr. Bernhard Rogge „die Kaiserproklamation zu Versailles 18. Januar 1871“ überreicht hatte, brachte er ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, worauf nach der Melodie des „Heil Dir im Siegerkranz“ die der Feier des Tages besonders entsprechende Deutsche Hymne von G. Chr. Dieffenbach gesungen wurde. In der Andacht des folgenden Sonntags (19. Januar) wurde die zum 18. Januar 1896 verfafste Predigt des Divisionspfarrers Friedrich in Jüterbog über 1. Tim. 1, 17 vorgelesen, die wir aus einer Zeitschrift entlehnten, deren Bekanntschaft wir der Güte unseres Herrn Superintendenten verdanken. Wir können sie Erziehungsanstalten und Familien, in denen Hausgottesdienste gehalten werden, bestens empfehlen; der Titel ist „Dienet einander!“ Eine homiletische Zeitschrift mit besonderer Berücksichtigung der Kasualrede. Unter Mitwirkung von D. Herm. Jacoby-Königsberg u. a., herausgegeben von Dr. Wilh. Rathmann-Schönebeck. Leipzig. G. Strübigs Verlag. Jährlich 10 Hefte zum Preise von drei Mark.

Sonntag den 27. Januar. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs fand im festlich geschmückten Singsaal um 10 Uhr vormittags ein feierlicher Festakt statt. Programm: 1. Choral: „Gott woll uns hoch beglücken, mit steten Gnadenblicken auf unsern König sehn.“ (Claus Harms; Klix 271, 1—3). 2. Gebet, gesprochen vom Direktor. 3. Motette: Gott sei des Kaisers Schutz! Russ. Volksweise. 4. Deklamationen: a. Auf Kaiser Wilhelm II. Von M. Evers. b. Die Strafsburger Tanne (1817). Von Fr. Rückert. Nachgesang (1896). Von W. Fischer. c. Landwehrlied. Von Viehoff. d. Mein Vaterland. Von J. Sturm. 5. Gesang: Deutsches Bundeslied. Ged. von A. Niemann. Mel. Volksweise. 6. Deklamationen:

a. An den Fürsten Bismarck. Zum 18. Januar. b. Der grofse Kurfürst zur See. Von O. Fr. Gruppe. 6. Helgoland. Von A. Zeise. 7. Gesang: Die deutsche Flotte. Text von Dr. O. Schanz. Komp. von H. Kipper. 8. Festrede des Direktors. Anknüpfend an die Depesche des Kaisers an den Präsidenten der Südafrikanischen Republik entrollte er den Zöglingen die Geschichte der Boeren in Afrika, insbesondere in Transvaal. Zum Schlusse hob er hervor, wie in jenem Telegramm der Kaiser von neuem sich erwiesen als den untrüglichen Künder der Stimmung der deutschen Volksseele und durch dasselbe alle warm und vaterländisch gesinnten Volksgenossen in dankbare Begeisterung versetzt habe. „Dem Kaiser zu folgen, der die Würde und das Ansehen des deutschen Reiches nach innen und nach aufsen zu wahren und zu mehren weifs — wir Alten, ihr Jungen, wir alle wollen es von neuem geloben; allezeit ihm nach unserm geliebten Geburtstagskinde! Wo der Kaiser steht, da wollen auch wir stehen allezeit in deutscher Mannentreue; denn da stehen wir mit ihm im Dienste des Ganzen — im Dienste der Wohlfahrt, der Gröfse, des Glücks unseres geliebten Vaterlandes!" Nach dem Gesange einer Festkantate zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, ged. von Dr. Schulz, komp. von Kipper, brachte der Direktor ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, die Versammlung stimmte begeistert ein und sang die Nationalhymne. Mittags und abends war Festbespeisung. Nachmittags wurde ein Spaziergang unternommen, in der Unterhaltungsstunde erfreuten sich die Zöglinge am Tanz.

Dienstag den 18. Februar nach der Morgenandacht gedachte der Direktor des 350jährigen Todestages Dr. Martin Luthers (geb. 10. Nov. 1483 — gest. 18. Februar 1546), gab eine ausführliche Schilderung seiner letzten Lebenstage in Eisleben, las den Brief des Dr. Justus Jonas an den Kurfürsten von Sachsen über die letzten Stunden Luthers den Zöglingen vor und ermahnte sie von neuem sich dermaleinst draufsen in der Welt in Bekenntnis und Leben zu bewähren als treue evangelische Christen.

Montag den 2. März begann die schriftliche Prüfung der fünf diesjährigen Abiturienten, der Untersekundaner **Daust, Haase, Milbradt, Splittegarb, Wieler.**

Montag den 9. März gedachte der Religionslehrer im Anschlusse an die Morgenandacht des Todes Kaiser Wilhelms I. unter besonderer Hervorhebung des friedlichen Ausgangs dieses allezeit treu erfundenen Lebens.

Donnerstag den 19. März wurde die mündliche Prüfung unter dem Vorsitz des Direktors, welcher vom Provinzial-Schulkollegium zum stellvertretenden Königl. Kommissar ernannt war, in Gegenwart des Herrn Amtsgerichtsrat Kauffmann abgehalten. Sämtliche fünf Abiturienten erhielten das Zeugnis der Reife; Splittegarb war von der mündlichen Prüfung dispensiert worden.

Sonnabend den 28. März wird das Schuljahr 1895/96 geschlossen werden.

Als Anhang zu unserer Chronik mag hier bis zu einer Verwertung an anderer Stelle aufbewahrt werden, was ich in einer an das Stiftungsdirektorium gerichteten Zuschrift der Königl. Spezial-Kommission I zu Danzig vom 8. Januar 1896 gefunden: „Über die Besitzverhältnisse von Neunhuben hat sich bisher Folgendes feststellen lassen. Das vormalige adelige Gut Neunhuben lag zusammen mit Nassenhuben, Hochzeit und Quadendorf als Enklave im Territorium des ehemaligen Freistaates Danzig und gehörte zu der etwa seit 1632 reformierten Parochie Nassenhuben. Die Güter Nassenhuben (Nassenhoff), Neunhuben und Hochzeit mit Mutterstrenz waren fast immer in einer Hand. So besafsen sie 1562 Simon von Loitzen und dessen Vetter Hans von Loitzen, von welchen der Junker Carl von Gellern solche in Miete hatte. 1601 waren Jakob von Werden und seine Gebrüder zum Nassenhoffe erbgesessen. Etwa 1641 kaufte Gerhard von Prönen die Güter von der von Werden'schen Familie. Nachdem sie in den Besitz des Kammerherrn Karl Friedrich v. Conradi gediehen waren, wurden sie von diesem durch Testament vom $\frac{\text{28. Nov. 1794}}{\text{13. Juli 1798}}$ zur Dotation des von diesem begründeten Erziehungsinstituts bestimmt und gingen durch den Güter-Teilungs-Vergleich vom 2. Januar 1799 auf die von Conradische Stiftung über, welche Neunhuben unterm 15. Dez. 1824 zu Erbzinsrechten an 8 Einsassen, die die 8 Höfe, aus welchen Neunhuben bestand und besteht, bereits besafsen, verlieh. Die Gutsherrschaft von Nassenhuben war Patron der dortigen Kirche, an welcher u. a. (1753—65) Johann Reinhold Forster — Cooks Reisegenosse (1775) — und zuletzt, etwa von 1809—1815 ein gewisser Killmar Prediger waren. Nach Killmars Abgange ist das Kirchspiel Nassenhuben mit dem von Müggenhahl, wahrscheinlich durch Einpfarrungsdekret vom 20. August 1817, vereinigt worden. Die definitive Einpfarrung ist auf Grund der Verhandlungen vom 14. u. 29. Mai, sowie 28. Juli 1875 durch die Urkunde vom $\frac{\text{6. März}}{\text{1. April}}$ 1876 erfolgt."

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden.

Die spezielle Leitung der von Conradischen Stiftung in ihren ökonomischen und Unterrichtsverhältnissen wird durch das Direktorium der von Conradischen Stiftung geführt, welches aus einem in Danzig wohnenden Juristen als Justitiarius der Stiftung, dem jedesmaligen Direktor des Instituts, einem in der Nähe von Jenkau ansässigen Gutsbesitzer und zweien in Danzig wohnenden, womöglich ansässigen, gebildeten Männern besteht und sich bei der Verwaltung nach dem Testamente des Stifters, des Kammerherrn Freiherrn Karl Friedrich von Conradi vom 28. November 1794 (Allerhöchst bestätigt am 22. November 1798) und dem revidierten Statut vom 11. Mai 1883 (seitens des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten durch Erlafs vom 24. Oktober dess. Js. genehmigt) zu achten hat. Jedes Mitglied des Direktoriums hat gleiche Rechte und gleiche Stimme. Der Justitiarius ist zur nächsten Aufsicht über das Institut, die beiden Landschulen in Nassenhuben und Bankau, die Güter (Rittergut Jenkau, Rittergut Bankau mit Vorwerk Golmkau), das Stiftungsforstrevier (Jenkau, Bankau, Golmkau) und die sonstigen Fonds der Stiftung nach § 13 des Testamentes verpflichtet. Dem Institutsdirektor liegt in specie die Leitung der sich auf das Unterrichts- und Erziehungswesen beziehenden Gegenstände ob. Die Verteilung aller andern Geschäfte unter seine Mitglieder bleibt dem Direktorium überlassen. Die Beschlüsse desselben werden nach Stimmenmehrheit gefafst; zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Genehmigung von mindestens drei Mitgliedern erforderlich. Was die staatliche Aufsicht betrifft, so steht das Schul- und Erziehungs-Institut zu Jenkau in pädagogisch-technischer Beziehung unter dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Danzig, im übrigen steht die Stiftung unter der Aufsicht des Königlichen Regierungs-Präsidenten in Danzig. Diesem gebührt nach Anhörung des Provinzial-Schulkollegiums die Bestallung der Mitglieder des Direktoriums, wobei letzteres mit seinen Vorschlägen zu hören ist.

Gegenwärtig besteht das Direktorium aus folgenden Mitgliedern: 1) Amtsgerichtsrat George Kauffmann zu Danzig, Sandgrube 23 a, seit 14. August 1886, Justitiarius und Leiter der gesamten Verwaltung; 2) Institutsdirektor Dr. Bonstedt zu Jenkau, seit 22. Februar 1875; 3) Landrat des Kreises Danziger Höhe Dr. Maurach zu Danzig, seit 10. Dezember 1888; 4) Rittergutsbesitzer Wendt zu Artschau, Kreis Danziger Höhe, seit 1. Mai 1894; 5) Fabrikbesitzer Herm. Laubmeyer zu Danzig, seit 13. Oktober 1894.

---

2. Das Lehrerkollegium.

1. Dr. Ernst Bonstedt, Direktor, (Ritter des r. A. IV. Kl.), seit Ostern 1875; geb. 1842 den 28. Oktober zu Bromberg, evang.; 2. Dr. Joseph Crone, Professor, (Rat 4. Kl.), seit Ostern 1862; geb. 1838 den 22. November zu Dornum in Ostfriesland, kathol.; 3. Eduard Knoch, Professor, seit Michaelis 1878; geb. 1854 den 18. Juni zu Unterwasung in Sachsen-Coburg, evang.; 4. Rudolf Edel, Oberlehrer, (Hauptmann der Reserve, Landwehrdienstauszeichnung I. Klasse), seit Ostern 1879; geb. 1850 den 13. März zu Mülheim an der Ruhr, evang.; 5. Dr. Friedrich Hillger, Oberlehrer, (Premierlieutenant der Landwehr, Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse), seit dem 1. Oktober 1880; geb. 1853 den 20. November zu Calbe an der Saale, evang.; 6. Richard Böhm, wissenschaftlicher Hilfslehrer, seit dem 1. April 1891; geb. 1864 den 23. September zu Dogehnen bei Neuendorf Kr. Königsberg Ostpr., evang.; 7. Franz Schramm, provisor. technischer Lehrer, seit dem 1. Oktober 1895; geb. 1873 den 4. November zu Bitonia Kr. Pr. Stargard, evangelisch. — An Stelle des in eine Pfarrstelle berufenen bisherigen Religionslehrers Urbschat tritt Ostern 1896 Herr Predigtamtskandidat Adolf Seeger.

---

3. Die Schüler.

a. Übersicht über den Schulbesuch im Laufe des Schuljahres 1895/96.

	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1895	5	11	7	9	9	14	55[1])
2. Abgang bis zum Schlufs des Schuljahres 1894/95 . .	5	—	1	—	3	4	13
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1895	5	5	7	6	10	—	33
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1895	—	1	1	—	—	9	11
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1895/96 . . .	5	12	9	8	10	9	53[2])
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	—	1	—	1	1	—	3
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	1	2	2	1	6
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters	5	11	10	9	11	10	56[3])
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	1	—	1
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1896	5	11	10	9	12	10	57[4])
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1896	17,8	17,4	15,5	14,8	13,2	11,7	

[1]) 33 Institutszöglinge, 3 Privatpensionäre, 19 Extraneer.
[2]) 32 „ 3 „ 18 „
[3]) 37 „ 2 „ 17 „
[4]) 38 „ 2 „ 17 „

---

b. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangelische.	Katholische.	Mennoniten.	Juden.	Einheimische.	Auswärtige.	Ausländer.
1. Am Anfange des Sommersemesters	49	2	1	1	—	53	—
2. Am Anfange des Wintersemesters	52	2	1	1	—	56	—
3. Am 1. Februar 1896	53	2	1	1	—	57	—

---

c. Verzeichnis der Abiturienten des letzten Schuljahres.

In der unter dem Vorsitze des Herrn Geheimrats Dr. Kruse in Gegenwart des Vorsitzenden des Stiftungsdirektoriums, des Herrn Amtsgerichtsrats Kauffmann Ostern 1895 abgehaltenen Schlufsprüfung erhielten das Zeugnis der Reife für die Obersekunda eines Realgymnasiums und damit zugleich das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst fünf Untersekundaner:

Laufende Nr.*	Vor- und Zuname.	Alter. Jahre	Geburtstag und -jahr.	Konfession.	Geburtsort.	Stand, Name und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts auf der Anstalt Jahre	von der Klasse	in Untersekunda Jahre	Angabe des erwählten Lebensberufs.
29.	Eduard Daniels	18	13. 3. 77	mennon.	Krampitz Kr. Danziger Niederung	Hofbesitzer Heinrich Daniels in Krampitz	6	VI	1	Zunächstnoch OII des Realgymnasiums zu St. Johann in Danzig.
30.	Eugen Louis Röber	18	7. 10. 77	evang.	Danzig	Stadtsekretär a. D. Feodor Röber in Langfuhr	3⅔	UIII	1	Justiz-Subaltern-dienst.
31.	Walther Aug. Scharffenberg	17	4. 1. 78	evang.	Neustettin R.-B. Köslin	Reiseinspektor der Schwedter Hagelversicherungsgesellschaft Johann Scharffenberg zu Elbing	6	VI	1	Apotheker.
132.	Max Herm. Paul Schefler	16	16. 1. 79	evang.	Heidemühl b. Finkenstein Kr. Rosenberg	Mühlenbesitzer Adolf Schefler zu Prangschin	7	VI	1	Baufach.
133.	Erich Gerh. Ludw. Herbert Steinbrück	17	9. 6. 78	evang.	Hirschfeld Kr. Pr. Holland	Gutsbesitzer Ludwig Steinbrück zu Hirschfeld	7½	VI	1	Zunächstnoch OII des Realgymnasiums zu Elbing.

* Gezählt von Michaelis 1863 an, wo die Anstalt unter die vollberechtigten höheren Bürgerschulen aufgenommen wurde.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Bibliothek (Lehrerbibliothek, Schülerbibliothek, Sammlung der Schulprogramme), die Lehrmittel für Geschichte und Erdkunde, für den musikalischen und den Turn-Unterricht wurden nach Mafsgabe der im Etat ausgeworfenen Mittel vermehrt; die naturhistorischen Sammlungen, der physikalische und chemische Apparat, die Lehrmittel für den Zeichenunterricht haben im vergangenen Jahre keinen Zuwachs erhalten.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Der Etat der von Conradischen Stiftung betrug im J. 1895/96: 72504,21 ℳ. Da die Einnahmen des Instituts nur 12233.60 ℳ., die Ausgaben 49407,69 ℳ. betrugen, erforderte die Unterhaltung des Instituts einen Zuschufs von 37174.09 ℳ. aus Stiftungsmitteln.

Zu einem ermäfsigten Pensionssatze von 450 ℳ. jährlich sind zwölf Stellen, — Freistellen, in denen auch die Bekleidung einschl. Wäsche gewährt wird, sind dreizehn vorhanden. Diese Stellen werden von dem Direktorium der von Conradischen Stiftung in der Regel erst nach mindestens halbjährigem Besuche der Anstalt an nachweislich unbemittelte, einer solchen Wohlthat nach Urteil des Lehrerkollegiums würdige Schüler verliehen. Nächst den aus den von Conradischen Gütern gebürtigen werden besonders aus der Provinz Westpreufsen überhaupt stammende Knaben berücksichtigt.

Den die Schule besuchenden Extraneern gewährt unter gleichen Umständen das Stiftungsdirektorium Befreiung vom Schulgelde.

An frühere Zöglinge der Anstalt endlich werden behufs ihrer weiteren Ausbildung auf Schulen oder Universitäten vom Stiftungs-Direktorium auch Stipendien verliehen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Die Osterferien beginnen Sonnabend den 28. März und dauern bis zum 13. April d. J. Dienstag den 14. April 1896 acht Uhr morgens beginnt das neue Schuljahr 1896/97.

Bei Anmeldung (Aufnahme) neuer Schüler, welche persönlich entgegenzunehmen der Direktor in den Vormittagsstunden der Wochentage bereit ist, sind demselben vorzulegen: 1) das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Lehranstalt oder, sofern der Aufzunehmende noch keine Schule besucht hat, ein Zeugnis der bisherigen Privatlehrer über Kenntnisse und Betragen, 2) ein Geburts- und ein Taufschein, für Konfirmierte auch ein Konfirmationsschein, 3) ein Attest über die stattgehabte Impfung oder, falls das zwölfte Lebensjahr überschritten ist, über die Wiederimpfung.

Für die Aufnahme in die Sexta wird verlangt: 1) Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift und Fähigkeit, eine leichte Erzählung mündlich wiederzugeben; 2) Fertigkeit Diktiertes in deutscher und lateinischer Schrift ohne gröbere Fehler gegen die Rechtschreibung leserlich, reinlich und nicht zu langsam nachzuschreiben; 3) Kenntnis der Wortarten, der Deklination des Substantivs und Adjektivs und der Konjugation des Zeitworts, sowie der wichtigsten Redeteile; 4) Geübtheit im Schreiben und Aussprechen beliebiger ganzer Zahlen und in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen; 5) Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des Alten und Neuen Testaments und dem Katechismus; 6) einige geographische Vorkenntnisse. — Die Anforderungen an die übrigen Klassen sind aus der oben gegebenen Übersicht der Lehraufgaben ersichtlich. — Von Ostern 1896 ab wird nun auch in Quarta der Lehrplan der lateinlosen Realschule eingeführt werden, so dafs infolge dessen von Ostern 1896 ab das Lateinische in Sexta, Quinta und Quarta in Wegfall kommt und dafür das Französische eintritt mit je sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden. Auf der Seite 12 dieses Berichts findet sich ein Verzeichnis sämtlicher in den einzelnen Klassen und Fächern gebrauchten Lehrbücher, Atlanten und Texte.

Die Ferien des Jahres 1896 sind, wie folgt, festgesetzt:

Zeit:	Schulschlufs:	Wiederbeginn:
Ostern:	Sonnabend den 28. März;	Dienstag den 14. April.
Pfingsten:	Freitag den 22. Mai;	Donnerstag den 28. Mai.
Sommer:	Sonnabend den 27. Juni;	Dienstag den 28. Juli.
Herbst:	Sonnabend den 26. September;	Dienstag den 13. Oktober.
Weihnachten:	Mittwoch den 23. Dezember;	Donnerstag den 7. Januar 1897.

Ostern 1897 fällt auf den 18. April, der Schlufs des Schuljahres 1896/97 demnach etwa auf den 7. April 1897.

Die verehrten Eltern werden dringend gebeten, 1) sich jedesmal in den Ferien die Inventarienverzeichnisse ihrer Söhne vorlegen zu lassen, dieselben zu revidieren und, dafs solches geschehen, durch ihre Namensunterschrift mit Datum kenntlich zu machen, 2) ihre Söhne, wenn nur irgend möglich, zu Hause mit den für den nächsten Schulabschnitt nötigen Heften, Schreib- und Zeichenmaterialien ausreichend zu versehen, 3) die für die Familienlehrer bestimmten Gelder stets unmittelbar an diese einzusenden und überhaupt dafür zu sorgen, dafs ihre Söhne kein Geld in Händen haben, von dem die Familienlehrer nichts wissen, 4) über etwa in ihrem Hause während der Ferien ausgebrochene ansteckende Krankheiten vor Rücksendung ihrer Söhne in das Institut dem Direktor Mitteilung zu machen, auch wenn diese selbst nicht erkrankt sein sollten. Ebenso ergeht die Bitte, dafs, wenn die Anstalt als Extraneer besuchende Kinder oder Personen des Hausstandes, dem diese angehören, von ansteckenden Krankheiten befallen sind, dem Direktor unverweilt unter Beifügung einer ärztlichen Bescheinigung über die Art der Krankheit davon Anzeige gemacht werde: es ist das einem Alumnate gegenüber doppelte Pflicht.

Nach der der Ministerial-Verfügung vom 14. Juli 1884 beigefügten Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen gehören zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen nötig machen: a) Cholera, Ruhr (Masern, Röteln), Scharlach, Diphtherie, Pocken, Fleckentyphus und Rückfallsfieber; b) Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfartig auftritt. Kinder, welche an einer in a) oder b) genannten ansteckenden Krankheit leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschliefsen. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der in a) genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müsste denn ärztlich bescheinigt sein, dafs das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Kinder, welche gemäfs diesen Vorschriften vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäfsig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern und Röteln vier Wochen.

Über die Befreiung vom Turnen findet sich die nötige Anweisung Seite 14.

Der Pensionspreis für Institutszöglinge beträgt einschliefslich des Schulgeldes 600 *M.*, das Schulgeld allein für Privatpensionäre und Extraneer 96 *M.* jährlich. Alle Zahlungen erfolgen an den Rendanten der von Conradischen Stiftungskasse, Herrn Provinzial-Landschaftssekretär Schmechel in Danzig, Bureau Langgasse 34, Hof rechts eine Treppe, Wohnung Hundegasse 106|7. Einschreibegebühren u. a. m. sind nicht zu zahlen.

Über die Ermäfsigung der Pension auf 450 *M.* jährlich, die Verleihung von Freistellen und den Erlafs des Schulgeldes s. o. No. VI. — Näheres im „Bericht über die Geschichte und gegenwärtige Einrichtung der von Conradischen Stiftung und des von Conradischen Schul- und Erziehungs-Institut vom Direktor Dr. Bonstedt, 2. Aufl., Danzig 1887," welcher Bericht auf besonderes Verlangen jederzeit von hier aus verabfolgt wird.

Auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten bringe ich endlich noch nachstehenden Zirkular-Erlafs vom 11. Juli 1895 U. II. 11731 betr. Verhütung von Unglücksfällen unter Schülern an dieser Stelle zum Abdruck: „Durch den Erlafs vom 21. September 1892 — U. II. 1904 — habe ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasialbadeanstalt ereignet hatte, dais ein Schüler beim Spielen mit einer

Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde. Ein ähnlicher ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines andern Quartaners Sperlinge zu schiefsen. Er hatte nach vergeblichen Schüssen das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich, und der Schufs traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahe stehenden Sextaner in die linke Schläfe, so dafs der Knabe nach drei Viertelstunden starb. In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirkes aufzugeben, dafs sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schufswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein mufs. Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, dafs Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind. Auch an der so schwer betroffenen Gymnasialanstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schufswaffen und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schiefswaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung meiner innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken mufs, dafs es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, dafs dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Erspriefslichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben."

Die Berechtigungen, welche durch die Schulzeugnisse unserer Anstalt im Zivil- und Militärdienste erworben werden können.

I. Das Zeugnis über die Reife für Tertia berechtigt zur Aufnahme auf eine Landwirtschaftsschule.

II. Das Zeugnis über die Reife für Sekunda berechtigt:

1. zur Zulassung auf die Hauptkadetten-Anstalt zu Lichterfelde bei Berlin,
2. zum Besuche einer Gewerbeschule,
3. zur Zulassung als Zivilanwärter zum Vorbereitungsdienste für die Gerichtsschreiberprüfung im Justizdienste,
4. zum Eintritt in den Postdienst als Post- und Telegraphengehilfe nach bestandener Prüfung. Die Laufbahn findet ihren Abschlufs in der Anstellung als Postamts-Assistent, Postexpediteur oder Bureau-Assistent.
5. zum Besuche der Königl. Gärtner-Lehranstalt in Potsdam,
6. Mannschaften des Dienststandes der Reichsflotte zur Zulassung zur Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine.

III. Das durch die Abiturienten-(Abschlufs-)prüfung der Anstalt erworbene Zeugnis der Reife berechtigt:

1. zur unbedingten Aufnahme ohne vorhergegangene Prüfung in die Obersekunda eines Realgymnasiums, sowie zum Eintritt in die zweite Klasse einer mittleren gewerblichen Fachschule,
2. zum Eintritt in den Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger,
3. zum Eintritt als Kadett in die Kaiserliche Kriegs-Marine, wenn das 17. Lebensjahr noch nicht überschritten; doch mufs die wissenschaftliche Befähigung aufser im Latein, im Deutschen und in der Geschichte noch durch eine besondere Eintrittsprüfung dargethan werden,
4. Einjährig-Freiwillige zur Zulassung zur Zahlmeister-Laufbahn bei der Armee und bei der Marine,
5. Zahlmeisteraspiranten der Marine, welche die Prüfung zum Zahlmeister mit dem Qualifikations-Attest „gut“ oder „sehr gut“ bestanden haben, zur Zulassung zum Sekretariat des Marine-Intendanturdienstes,
6. Militäranwärter zur Meldung um Ausbildung im Werft-Betriebssekretariatsdienste,
7. zum Eintritt in den Dienst der Kaiserlichen Reichsbank,
8. zur Aufnahme als Apothekerlehrling und -Gehilfe, sowie zur Zulassung zu den pharmazeutischen Prüfungen,
9. zum Besuche der Königl. akademischen Hochschule für die bildenden Künste („Kunstakademie“) zu Berlin und zur Meldung zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,
10. zum Besuche der Königlichen akademischen Hochschule für Musik zu Berlin und zur Meldung zur Prüfung als Gesanglehrer an höheren Schulen,
11. zum Besuche der oberen Abteilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt bei Potsdam behufs Ausbildung zum Kunst- und Landschaftsgärtner — nach einer voraufgegangenen zweijährigen Lehrzeit in einer Gärtnerei,
12. zum Studium der Landwirtschaft auf den landwirtschaftlichen Hochschulen,
13. für alle Zweige des Subalterndienstes, für welche bisher der Nachweis eines siebenjährigen Schulkursus erforderlich war, — so für das Supernumerariat (Büreaudienst) bei den Provinzial-Verwaltungsbehörden als Kreis-, Regierungssekretär u. a., im Staats- oder Privat-Eisenbahndienste, im Justizdienste, als Gerichtsschreiber u. a.,
14. für das Supernumerariat in der Verwaltung der indirekten Steuern (Finanzverwaltungsdienst), wenn noch das Reifezeugnis einer anerkannten zweijährigen mittleren Fachschule erworben ist,
15. zum Büreaudienste bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung und zur Markscheiderprüfung — sowie zur Feldmesserprüfung und damit zu späterer Anstellung als Kataster-Kontrolleur, wenn noch der einjährige erfolgreiche Besuch einer anerkannten mittleren Fachschule, z. B. der Feldmesserschule in Strafsburg i. E. u. a. nachgewiesen wird.

Solchen jungen Leuten, die spätestens mit dem 17. Lebensjahre die Reifeprüfung unserer Anstalt bestehen, möchte ich besonders den dreijährigen Besuch eines Lehrerseminars und die Wahl des Mittelschul- oder Töchterschullehrerfachs empfehlen. Erscheint es mir doch überhaupt wünschenswert, dafs für dieses Fach geradezu mindestens die Abschlufsprüfung einer höheren Schule verlangt werde — aufser der weiteren Vorbereitung im Seminar.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften über Anstellung und Beförderung in den sämtlichen Zweigen des Staatsdienstes finden die geehrten Eltern in dem alterprobten Buche: „Die Berufswahl im Staatsdienst" von A. Dreger (Leipzig, C. A. Kochs Verlagsbuchhandlung), das mit Sorgfalt und Sachkenntnis ausgearbeitet und durchaus zuverlässig und vollständig ist. Für die gewerblichen Berufsarten bietet sich ein vortrefflicher Ratgeber in dem Werke: „Die Berufswahl unserer Söhne" von Ernst Rudolph. (Wittenberg. R. Herrosé.)

Wer die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nachsuchen will, hat sich bei derjenigen „Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige", in deren Bezirk er gestellungspflichtig ist, spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, schriftlich zu melden. Der Meldung sind beizufügen: 1. ein Taufschein, resp. ein Geburtszeugnis, 2. ein obrigkeitlich beglaubigtes Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, — bei Freiwilligen der seemännischen Bevölkerung, sofern sie in der Flotte dienen wollen, nicht erforderlich; 3. ein Unbescholtenheits-Zeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist; — 4. ein Schul-Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst, also z. B. ein Zeugnis unserer Anstalt über die Versetzung nach Obersekunda. Wer dieses Schulzeugnis, dessen Einreichung event. bis zum 1. April des betr. ersten Militärjahres ausgesetzt werden darf, nicht beibringen kann und den Nachweis über seine wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch Ablegung einer Prüfung vor der „Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige" liefern will, hat in seiner Meldung das Gesuch um Zulassung zu dieser Prüfung auszusprechen und zugleich anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen er geprüft sein will. Auch mufs er in diesem Falle einen von ihm selbst verfafsten Lebenslauf beifügen. — Wer sich behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nicht spätestens bis zum 1. Februar seines ersten Militärpflichtjahres d. h. desjenigen Jahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, bei der betreffenden Prüfungs-Kommission anmeldet und den Nachweis der Berechtigung nicht bis zum 1. April desselben Jahres bei der Ersatz-Kommission seines Gestellungsortes erbringt, verliert das Anrecht auf Zulassung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung einen bedeutenden Nachteil erleiden würden, dürfen vorläufig von der Aushebung und zwar in ausnahmsweisen Verhältnissen bis zum fünften Militärpflichtjahre zurückgestellt werden. Diese zurückgestellten Militärpflichtigen dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz, (kommandierender General des Armeekorps in Gemeinschaft mit dem Ober-Präsidenten) — während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienste nachträglich nachsuchen. Auf Schüler, welche vornehmlich zur Erlangung der ihnen noch fehlenden, für den einjährig-freiwilligen Dienst erforderlichen wissenschaftlichen Befähigung eine der höheren wissenschaftlichen Ausbildung gewidmete Lehranstalt besuchen, findet jene Vorschrift keine Anwendung. — Während der gewöhnlichen Friedenszeit darf der, welchem der Berechtigungs-Schein zum einjährig-freiwilligen Dienst von der betr. Departements-Prüfungs-Kommission, sei es auf Grund von Schulzeugnissen oder einer besonderen Prüfung, erteilt ist, seinen Dienstantritt bis zum 1. Oktober des Kalenderjahres, in welchem er das 23. Lebensjahr vollendet, aussetzen. — Weiteres über sämtliche Militärverhältnisse siehe in „Deutsche Wehr-Ordnung. Berlin. Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei."

Jenkau, im März 1896. Direktor **Dr. Bonstedt.**

